HERZOG MAGNUS VON MECKLENBURG

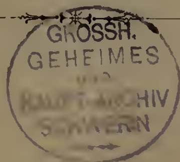
BISCHOF VON SCHWERIN,

EIN VORKÄMPFER DER REFORMATION.

VOM

OBERLEHRER FRITZ STEIN.

ANLAGE ZUM PROGRAMM DES GROSSHERZOGLICHEN GYMNASIUM FRIDERICIANUM
ZU SCHWERIN i. M.



SCHWERIN i. M. 1899.
GEDRUCKT IN DER BÆRENSPRUNGSCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.

1899. PROGR. NR. 697.

Die evangelisch-lutherische Landeskirche Mecklenburgs feiert in diesem Jahre ihr 350jähriges Jubiläum. Da scheint es mir für das Programm einer Anstalt, die aus der Reformation erwachsen ist, eine würdige Aufgabe zu sein, das Andenken eines edlen mecklenburgischen Fürsten zu erneuern, der einst in der Reformationszeit in hervorragender Weise für die Sache des evangelischen Glaubens in unserm Heimatlande gewirkt hat. Das Programm handelt von dem Herzog Magnus von Mecklenburg, dem ersten evangelischen Bischof von Schwerin.

Wir haben zwei Einzeldarstellungen von dem Leben dieses Fürsten. Die erste stammt aus dem Jahre 1716 „Leben des Herzogs Magni zu Mecklenburg, Ersten Evangelischen Bischoffs zu Schwerin“ von G. F. Stieber. Die zweite, die den Güstrower Professor Besser zum Verfasser hat, ist im Jahre 1819 in der Rostocker Wochenschrift „Vandalia“ (No. 17, 18) erschienen: „Leben des Mecklenb. Prinzen Magnus, ersten Protestantischen Bischofs von Schwerin.“ Seitdem Besser im Eingang seiner Abhandlung erklärte, dass er noch ebenso wie einst Stieber auf die dürftigen Nachrichten angewiesen sei, die in den Chroniken des Chytraeus, Hederich, Latomus von „einem so viel bedeutenden Manne, der in einer so lebendigen Zeit und auf einem so erhabenen Posten gewirkt hat“ angewiesen sei und nur in der Beurteilung der Zeitverhältnisse durch neuere Werke (Schröder, Frank, Rudloff) gefördert sei, ist inzwischen doch über Herzog Magnus manch neues Material bekannt geworden. Hierdurch, sowie durch die mir für meine Arbeit gütigst gestattete Benutzung des Grossherzoglichen Geheimen- und Haupt-Archivs war es mir möglich, wenigstens die Stellung des Herzogs Magnus zur Reformation, seine Beziehungen zu Luther und Melanchthon und seinen bedeutenden Anteil an der Reformation Mecklenburgs in eingehenderer Weise, als es meinen Vorgängern möglich war, zu schildern.

Am 27. Mai des Jahres 1516 starb in Lübeck Petrus Walckow, der letzte römisch-katholische Bischof von Schwerin. Zu seinem Nachfolger wurde von dem Domkapitel in fünftägiger Beratung, die wenige Tage nach dem Ableben des Bischofs begann, der junge, noch nicht sieben Jahr alte Herzog Magnus (geb. am 4. Juli 1509 zu Stargard), der älteste Sohn des Herzogs Heinrich des Friedfertigen[1]) und der schon am 18. Oktober 1511 gestorbenen Herzogin Ursula, der Tochter des Churfürsten Johannes Cicero von Brandenburg, in Aussicht genommen.

Wenn man das damalige Verhältnis des Stifts Schwerin zum Herzogtum Mecklenburg bedenkt, so ist es begreiflich, dass es dem Kapitel nicht leicht wurde, sich zu entscheiden, als Herzog Heinrich für seinen ältesten Sohn, den Erben des Herzogtums, die bischöfliche Würde forderte. Seit im Jahre 1359 Albrecht I. von Mecklenburg die Grafschaft Schwerin für sein Haus erworben hatte, waren die mecklenburgischen Herzöge bald mehr, bald weniger schonend als die weltlichen Oberherrn des Stiftlandes aufgetreten, und diese Ansprüche hatten entsprechend dem Wachsen der politischen Einheit der mecklenburgischen Lande und der Macht ihrer Fürsten an Nachdruck gewonnen, als sich allmählich die Grenzen des Herzogtums auf allen Seiten um das kleine Stiftsland zusammenrundeten.[2]) Schon 1379 nennen sich die Herzöge Heinrich und Magnus in ihrer Beschwerde gegen das Domkapitel „erer Kercken tho Schwerin und ere werlicke Overförsten",[3]) und der Ausdruck „unser Kercken tho Schwerin" findet sich in den

---

[1]) Herzog Heinrich regierte gemeinsam mit seinem Bruder, dem Herzog Albrecht dem Schönen. Die gemeinschaftliche Regierung, zu der sich schon Herzog Magnus II. (1477—1503) und sein Bruder Balthasar vereinigt hatten, wurde auch nach dem Tode des ersten fortgesetzt, in der Weise, dass von den drei Söhnen des verstorbenen Herzogs Magnus der älteste, Herzog Heinrich, im Namen der übrigen (Erich und Albrecht) mit Balthasar die Regierung führte. An den Einkünften hatten alle einen festgesetzten Anteil. Nach dem Tode Herzog Balthasars (1507) und Herzog Erichs (1508) behielt Heinrich zunächst die Regierung allein, nur in wichtigen Fällen mit Zuziehung und Einverständnis des Bruders. Indessen musste Heinrich sich im Jahre 1519 (im Wismarschen Regierungsvergleich) zu einem neuen Vertrage verstehen und seinem Bruder, der auf erbliche Landesteilung drang, die Heinrich zu vermeiden wünschte, gleichen Anteil an der Regierung wie an den Einkünften zugestehen. Da sich aber die gewählte Form der gemeinschaftlichen Regierung bei der Verschiedenheit der beiden Brüder nicht bewährte, wurde im Neubrandenburger Hausvertrag im Jahre 1520 ein Mittelding zwischen Teilung und Gemeinschaft zu stande gebracht. Danach wurden alle Schlösser und Ämter mit ihren Städten, Flecken, Dörfern, Gehölzen, Gerichten, Gerechtigkeiten genau unter die Brüder verteilt. Gemeinschaftlich blieben mit ihren Unterthanenpflichten und Abgaben die Prälaten, die Lehngüter, die zwölf grösseren Städte des Landes und die drei Residenzschlösser Schwerin, Güstrow und Stargard. Dieser Vertrag wurde 1534 auf 20 Jahre erneuert, nach Ablauf dieser Zeit sollte die allgemeine Landesteilung vorgenommen werden. Nach Rudloff, Pragm. Handbuch III. 1.

[2]) Rudloff, Pr. Handb. II. 3 u. 4, S. 730 ff., 987 ff., III. 1, S. 34 ff. M. Jahrb. 63, S. 179 ff. Das ehemalige Verhältniss zwischen dem Herzogthum Mecklenburg und dem Bisthum Schwerin.

Das Bistum Schwerin bestand (1569) aus den Städten, Schlössern und Ämtern Bützow (mit 20 Dörfern) und Warin (mit 6 Dörfern), dem Klosteramte Rühn (mit 13 Dörfern), 17 Domkapitelsgütern, 25 Lehngütern, den 4 bischöflichen Tafelgütern am Schweriner See, der Schelfe bei Schwerin mit 67 Häusern und 85 Buden und dem Bischofshof mit den Domkurien in Schwerin. Rudloff, Pr. H. III. 1, S. 219. Das ehemalige Verhältniss. XII. Urkunde.

[3]) Hist. Nachricht von der Verfassung des Fürstenthums Schwerin. Beilage T.

1453 und 1505 ausgestellten Schutz- und Schirmbriefen mecklenburgischer Herzöge.[1]) Durch die Klugheit der Bischöfe und Domherrn, die meistens geborene Mecklenburger waren und oft zu den Räten der Herzöge gehörten, sowie durch die kirchliche Gesinnung und Mässigung der Fürsten waren ernste Konflikte zwischen der landesherrlichen Gewalt und dem Bistum vermieden, aber wie wenig das Domkapitel gesonnen war, die Selbständigkeit des Stifts aufzugeben, hatte es doch wiederholt zum Ausdruck gebracht. So musste der im Jahre 1504 zum Bischof gewählte Johann Thun, bis dahin Domdechant in Güstrow, ein Mecklenburger vom Adel, der in enger Beziehung zum mecklenburgischen Herzogshause stand und vor wie nach seiner Wahl das Amt eines herzoglichen Rats bekleidete, sich in der Wahlkapitulation, durch die sich seit 1429 das Kapitel sicherte,[2]) verpflichten, „die Stiftsgüter mit neuen ungewöhnlichen Beden und Auflagen weder zu beschweren noch beschweren zu lassen, die Kirche zu Schwerin nicht zinsbar zu machen, in den Kirchengütern keine »Abläger« aus irgend einer Zuneigung oder Vergünstigung zu gestatten und überhaupt das ganze Kirchengebiet bei seiner Freiheit zu erhalten.“[3]) In gleicher Weise sicherte sich im Jahre 1508 das Domkapitel in der von Bischof Petrus Walckow, der gleichfalls zu den Fürsten viele Beziehungen hatte,[4]) beschworenen Wahlkapitulation.[5]) Als dann aber doch dieser Bischof sich im Jahre 1513 den seit 1508 erhobenen Forderungen der Herzöge, eine Landsteuer an sie zu entrichten, in einem Vergleiche fügte, nach dem er, ohne dass damit eine Entscheidung über die Steuerfreiheit oder die Steuerpflichtigkeit des Stifts getroffen werden sollte, sich verpflichtete, „Zeit seines Lebens den Herzögen, so oft ihnen durch die Stände ihres Fürstentums eine gemeine Landsteuer einträchtiglich bewilligt wird, von wegen seines Stifts Schwerin 500 Lübeckische Mark zu einem Erkenntnis und Schutzgelde jedesmal unweigerlich zu entrichten,“[6]) da war für das Kapitel diese Abmachung seines Bischofs ein Anlass, sich für die Zukunft gegen weitergehende Ansprüche nach Möglichkeit zu sichern. Das Domkapitel erwirkte nämlich im Jahre 1516 bei dem Kaiser Maximilian eine neue Bestätigung der Freiheiten des Bistums.[7]) Als aber Bischof Petrus am 27. Mai des Jahres 1516 in Lübeck gestorben war, wurde er zwar im Dom zu Schwerin beigesetzt, aber weder Leichenstein noch Grabschrift wurden dem Andenken des Mannes zu teil, der zu den hervorragendsten gehört, die die bischöfliche Inful in Schwerin getragen haben.[8])

Wenn angesichts der Bestrebungen der mecklenburgischen Herzöge gegen die Hoheit des Bistums dem Domkapitel der Wunsch Herzog Heinrichs, für seinen Sohn

---

[1]) Hist. Nachricht. Beilage O. Schröder, Pap. M., S. 2761.

[2]) Das ehemal. Verb. III. Urkunde.

[3]) Schröder, Pap. M., S. 2716.

[4]) M. Jahrb. 1, S. 21.

[5]) Hederich, Verzeichnis der Bischöfe von Schwerin, b. Gerdes, Nützliche Sammlung, S. 474.

[6]) Rudloff, Pr. H. III. 1, S. 35 u. 36. Das ehemal. Verhältniss, S. 55 ff. IV. Urkunde.

[7]) Hederich, Verzeichnis der Bischöfe von Schwerin, bei Gerdes, S. 474. Schröder, Pap. M., S. 2786.

[8]) Über Bischof Petrus s. Hederich, Verz., bei Gerdes, Nützliche Sammlung, S. 470. Latomus, Histor. Episc. Megap. Westphalen Inedita IV.

Magnus das Bistum zu gewinnen, für die Freiheit desselben gefährlich erscheinen musste, lagen doch andererseits sehr gewichtige Gründe vor, die dazu rieten, dem Herzog zu willen zu sein. Für das Ansehen des Bistums und für die Beseitigung mancher schweren Uebelstände konnte es nur von Vorteil sein, wenn einmal wieder ein Sohn des mecklenburgischen Fürstenhauses die bischöfliche Würde inne hatte,[1]) und auch für die freundnachbarlichen Beziehungen des Stifts zu dem Herzogtum, auf dessen guten Willen man sich nun doch einmal angewiesen sah, konnte man sich von solcher Wahl Gutes versprechen. (Vergl. die Wahlkapitulation[2]) „ex certis causis animos nostros ad hoc moventes", „cum ipsa — die Wahl des Herzogs Magnus — sit facta ad complacendum gratiae suae — nämlich des Herzogs Heinrich.") Wenn indessen das Kapitel hoffte, dass der fürstliche Bischof dereinst die Selbständigkeit des Stifts beschützen würde, so musste es sich notwendig darin täuschen. Die Tradition des herzoglichen Hauses, nach der das Stift ein steuerpflichtiger Teil des Landes Mecklenburg war, war bereits so alt und so kräftig, dass Magnus sich schwerlich hätte ihrem Einflusse entziehen können, auch wenn die Reformation mit ihrem auflösenden Einfluss auf die kirchlichen Gewalten Mecklenburg fern geblieben wäre. In Wirklichkeit sah Magnus sich später nur als den ersten Prälaten des Landes an;[3]) er nahm nicht an den Reichstagen teil, obgleich er dazu berufen wurde,[4]) der Kanzler seines Vaters wurde auch von ihm in Stiftsangelegenheiten in Anspruch genommen,[5]) er selbst vertrat seinen Vater in Regierungsgeschäften.[6]) Gegen den Widerspruch des Reiches suchten die Herzöge das Stift von allen Reichslasten zu eximieren („ins Auszugsregister zu bringen"), so dass endlich im Jahre 1548 der Reichsfiskal Herzog Heinrich und Herzog Magnus bei dem Reichskammergericht wegen eigenmächtiger Entziehung eines steuerbaren Reichsstandes anklagte, worauf im Jahre 1561 das Reichskammergericht entschied, dass das Stift unter die unmittelbaren Glieder des Reiches zu rechnen sei.[7])

Nachdem Herzog Heinrich sich bereit erklärt hatte, an Stelle seines unmündigen Sohnes die Wahlkapitulation zu beschwören, und nachdem der junge Herzog am 15. Juni zu Lübz durch den Bischof Johannes von Havelberg die vier niedern geistlichen Weihen

[1]) Darauf weist das Empfehlungsschreiben des Kaisers Maximilian an den Papst hin (vom 14. August 1516 aus Innsbruck), in dem es heisst, dass die Domherren in Schwerin Herzog Magnus gewählt hätten „confidentes indole et ingenii sui dexteritate aliisque virtutibus, quas prae se fert et abunde pollicetur, ecclesiam illam, quae variis periculis et adversitatibus penitus extenuata est, in pristinum decorem et dignitatem facile restituendam". Grossherz. Haupt-Archiv zu Schwerin.

[2]) Schröder, P. M., S. 2850 ff.

[3]) Werbung des Herzogs Magnus an Luther, 1539. Abgedruckt b. Burkhardt, Dr. Mart. Luthers Briefwechsel, S. 314 ff.

[4]) Brief des Herzogs Magnus, Sonnabend nach Lätare 1530. Abschrift im Grossherz. Haupt-Archiv zu Schwerin.

[5]) So erhielt Schönaich von Magnus am 10. November 1536 den Auftrag, die Stiftsmannen zum 25. November nach Bützow zu berufen, das Kapitel zu benachrichtigen und selbst am genannten Tage in Bützow zu sein. Grossherz. Haupt-Archiv.

[6]) S. z. B. Hegel, Geschichte d. mecklenb. Landstände, S. 198. Schirrmacher, Johann Albrecht I., S. 24.

[7]) Das ehemal. Verh., S. 61 ff.

empfangen hatte, wurde am 21. Juni die Wahl vollzogen.[1]) Am selben Tage beschwor Heinrich vor vollständig versammeltem Kapitel die Wahlkapitulation „tanquam naturalis et legitimus tutor filii“, die auch dereinst von Herzog Magnus, sobald dieser das gesetzmässige Alter erreicht hätte, beschworen werden sollte. Die Hauptpunkte der Wahlkapitulation waren folgende: Herzog Heinrich verspricht, das Kapitel wegen dieser unkanonischen Wahl zu vertreten und selbst die päpstliche Bestätigung durch kaiserliche und reichsfürstliche Verwendungen zu erwirken, andernfalls dem Kapitel eine andere freie Wahl zu sichern und keineswegs aus der Wahl seines Sohnes ein Erbrecht für das Herzogshaus abzuleiten. Bis zur Mündigkeit des Postulatus sollen aus der Mitte ein oder zwei „administratores vel curatores vel tutores tam diocesi quam bonis et personae postulati“ erwählt werden unter Verpflichtung jährlicher dem Postulatus (d. h. Heinrich, als seinem Vormund) und dem Kapitel zu leistender Abrechnung. Die bischöflichen Einkünfte sollen für die Erhaltung der Schlösser und bischöflichen Häuser, für den Postulatus und zur Besoldung eines Suffraganbischofs verwandt werden. Dem Stifte soll seine Freiheit, dem Domkapitel und dem ganzen Klerus sollen seine Privilegien und Einnahmen gewahrt bleiben.[2])

Mit der Wahlurkunde,[3]) in der Leo X. um die Bestätigung der Wahl und um den wegen des Alters des Postulatus erforderlichen Dispens gebeten wird, wurde das Haupt des Kapitels, der Dekan Zutpheld Wardenberg, nach Rom gesandt. Der Kaiser, der Churfürst Friedrich von Sachsen, der Churfürst Joachim von Brandenburg, der Herzog Bogislav von Pommern, der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz, Christoph, Administrator des Erzbistums Bremen verwandten sich bei Papst und Kardinalkollegium für die Bestätigung der Wahl,[4]) die dann auch am 13. November 1516 erfolgte,[5]) nachdem am 5. November der päpstliche Dispens erteilt worden war.[6]) Nach dem Vorschlage des Kapitels setzte der Papst die Übernahme der Administration des Stifts durch Magnus auf das 21. Jahr, den Empfang der bischöflichen Weihe und damit der vollen bischöflichen Würde auf das 27. Jahr des jungen Herzogs fest. Zugleich gestattet der Papst zum besondern Beweise seiner gnädigen Gesinnung, dass Magnus die Bischofsweihe von

---

[1]) Chemnitz, Grosses Chronicon, in vita Magni IV. Handschriftlich im Grossh. Archiv zu Schwerin.

[2]) Originalurkunde im Grossherz. Haupt-Archiv zu Schwerin, abgedruckt bei Schröder, Pap. M., S. 2850, u. Histor. Nachricht, Beilage H.

[3]) Abschrift im Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin.

[4]) Gro·sherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin.

[5]) Päpstliche Confirmationsbulle bei Schröder, Pap. M., S. 2835.

[6]) Abschrift der bulla dispensationis im Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. Aus der Dispensationsbulle verdient der Anfang hier bemerkt zu werden, wegen der seltsamen Rechtfertigung, die dort die Wahl eines Kindes zu einem so wichtigen kirchlichen Amte, das einen Mann erforderte, erfährt: „Divina supereminens largitas nonnunquam multis sic suae gratiae dona diffundit, quod etiam aetatis defectum ad praesidendum Cathedralibus ecclesiae patientes per suarum virtutum merita defectum supplentes eundem mereantur ad dignitatum culmina promoveri.“ Über die Kosten, die Dispens und Bestätigung verursachten, liegt im Grossherzogl. Haupt-Archiv eine kurze Notiz vor: „1 M. IIC Dukaten nach Rom zur Confirmation und vor eine Dispensation herzog Magnussen geschickt. Rekapitulation der fürstlichen Kämmereisachen v. 1516.“

einem beliebigen römisch-katholischen Bischof erhalten darf, nachdem er zuvor dem Papste den Eid der Treue und Unterwürfigkeit geleistet habe.[1]) Die einstweilige geistliche und weltliche Administration des Stifts übertrug der Papst unter Bestätigung der Wahl des Kapitels dem Dekan Zutpheld Wardenberg, der in Rom zum päpstlichen Protonotarius ernannt und reich beschenkt worden war, und dem Dompropst Reimar Hane.[2]) Zum Suffraganbischof (Vicarius in spiritualibus), dem die Verrichtung der bischöflichen Amtshandlungen oblag, bestellten die Administratoren und das Domkapitel in Gegenwart Herzog Heinrichs den Titularbischof Dietrich von Sebaste,[3]) der schon bald nach der Wahl des Herzogs Magnus von dem Administrator des Erzbistums Bremen dem Kapitel zu diesem Amte empfohlen war („welcher by unsers selgen vorfaren tyden etwelche jar officio pontificali vorgewesen, eyn redelick from und gelehrt mahn, ock tho sodanem Ampt fast wol geschickt").[4])

Nachdem wir dies zur Darlegung der Verhältnisse, unter denen Herzog Magnus zu dem Amte eines Bischofs von Schwerin gewählt wurde, vorausgeschickt haben, kommen wir nun zu Magnus selbst und zwar zunächst zu der Erziehung des jungen Herzogs, durch die seine spätere Stellung zu der Reformation begründet wurde. Für die Erziehung seines Sohnes, dessen Geistesgaben schon früh zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, sorgte Herzog Heinrich aufs beste. Es scheint nach der Wahl des jungen Herzogs zum Bischof anfangs von ihm beabsichtigt gewesen zu sein, der Erziehung seines Sohnes, die bis dahin (seit 1514)[5]) dem Rostocker Humanisten Conrad Pegel anvertraut war, eine entschieden kirchliche Richtung zu geben. Im Grossherzoglichen Archiv befindet sich das Original eines päpstlichen Breves Leos X. an den Franziskaner-Minoritenminister der sächsischen Provinz, vom 27. Dezember 1517, (= 1516, da in Rom

[1]) Über den Inhalt dieses in der päpstlichen Confirmationsurkunde geforderten Eides geben besonders folgende Sätze Aufschluss: „Jura, honores, privilegia et auctoritatem Romanae ecclesiae Domini nostri Papae et successorum praedictorum conservare, defendere, augere et promovere curabo . . . . Regulas sanctorum patrum, decreta, ordinationes sententias, dispositiones, reservationes, provisiones et mandata apostolica totis viribus observabo et faciam ab aliis observari. Hereticos, schismaticos et rebelles Domino nostro et successoribus praedictis pro posse persequar et impugnabo." Schröder, Pap. Meckl., 2836.

[2]) Chemnitz, Grosses Chronicon, in vita Magni IV. Dass der Dompropst Reimar Hane zusammen mit Wardenberg zum Administrator bestellt worden ist, bestätigt das Breve des Papstes Hadrian VI. vom 31. August 1522 und das Breve des Papstes Clemens VII. vom 27. März 1526. Abschriften im Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. Nach Hanes Tode wählte das Kapitel den Domsenior Ulrich Malchow zum Administrator, der als solcher die landständische Union von 1523 mit unterschrieb.

[3]) Rostocker Etwas 1739, S. 814.

[4]) Aus einem Brief des Administrators im Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin.

Vertrag zwischen dem Suffraganbischof und dem Kapitel: Gleichzeit. Abschr. im Grossherzogl. Archiv, abgedruckt bei Schröder, Ev. Mecklenb. I., S. 1 ff. S. Rudloff, Pr. H. III. 1, S. 247.

[5]) Krabbe, Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert, S. 303.

das Jahr mit Weihnachten begann) durch das der Papst diesem Minoritenbrüder „de familia“ zwecks Unterweisung und geistlichen Unterrichts des jungen Herzogs zur Aufnahme in das nahe dem herzoglichen Schlosse in Schwerin gelegene Franziskanerkloster empfiehlt, und in diesem Breve wird Bezug genommen auf einen dahingehenden Wunsch des Herzogs Heinrich. Aber, wie Lisch auf der Abschrift des Breves bemerkt, ist das Original (und auch der Inhalt desselben) sicher nicht benutzt, da es im fürstlichen Archiv geblieben ist und von der Benutzung des Inhalts sich nirgends eine Spur findet. Vielmehr blieb der Unterricht und die Erziehung in den Händen Conrad Pegels,[1]) der, wie die meisten Humanisten, schon vor der Reformation ein offenes Auge hatte für manche Schäden des kirchlichen Lebens.

Von Pegels Stellung zu den Fragen, die in jener Zeit die kirchlich interessierten Kreise bewegten, und von seiner Herzensfrömmigkeit zeugt eine kleine Schrift, die er im Jahre 1516 drucken liess und seinem fürstlichen Zögling widmete: Dialogus Theophili ac Archiae de poenitentia.[2]) Obschon er in dieser Schrift noch auf dem Boden der herrschenden Kirchenlehre steht, und besonders auch noch an der Lehre von der Genugthuung durch Werke festhält, hebt er doch mit sittlichem Ernst nachdrücklich hervor, dass die Busse eine Sache des Herzens ist, das durch den Bussschmerz gereinigt werde von der Krankheit der Sünde. Als ein Hauptförderungsmittel des Genesungsprozesses empfiehlt er das Gebet, und freimütig beklagt er am Schlusse den Verfall des Gebetes, der sich gerade in den kanonischen Gebeten zeige. Noch weiss er nichts von dem Glauben zu sagen, in dem sich erst die Busse vollendet, durch den wir erlangen, was durch Werke nimmer zu erreichen ist. Aber dadurch, dass er die Busse in das Innere des Herzens verlegt und den Ablass bei Besprechung der Busse garnicht erwähnt, spricht er sich deutlich genug gegen die seelenmörderische Veräusserlichung aller Frömmigkeit aus, die damals durch die verschiedenen Arten des Ablasses in der abendländischen Christenheit von Rom aus betrieben wurde. Die Schrift ist in demselben Jahr verfasst, da Nicolaus Russ in Rostock seine Stimme gegen den Ablass erhob, der um jene Zeit auch in Mecklenburg durch den apostolischen Legaten Johannes Angelus Arcimboldus, J. U. Doctor, Präpositus von Arcisate, ausgeboten wurde, angeblich, um den Bau der Peterskirche in Rom ausführen zu können, während in Wirklichkeit die Ablassgelder aus diesem Teile Deutschlands zur Ausstattung der Schwester des Papstes verwandt wurden.[3])

Wie grossen Anteil Pegel an der Wittenberger Bewegung nahm, zeigt sich darin, dass er im Jahre 1520 von Herzog Heinrich die Erlaubnis erbat, nach Wittenberg zu reisen, um Luther selbst zu sehen und zu hören. Er war in Wittenberg Zeuge jenes

---

[1]) Ueber Pegel s. Krabbe, Die Universität Rostock, S. 302—304, 315 ff. u. a. Rostocker Etwas 1739, S. 145 ff., S. 181 ff.

[2]) Abgedruckt in Schröder, Pap. M., S. 2858. Vergl. Krabbe, Univ. Rostock, S. 303, 310. Die Widmung lautet: Ad illustrem principem ac dominum D. Magnum ducem Megapolensem, principem Vandalorum, comitem Suerinaeum, Rostochii ac Stargartiorum dominum Chuenradus Pegel, Visimarianus, artium ingenuarum Magister.

[3]) Schröder, Pap. M., S. 2841 ff. Krabbe, Univ. Rostock, S. 308 ff. Rudloff III. 1, p. 38, 39.

weltgeschichtlichen Momentes, da Luther, umgeben von Studenten und Lehrern der Universität, sich durch die Verbrennung der päpstlichen Bannbulle und der Dekretalen am 10. Dezember 1520 feierlich von dem römischen Papst lossagte.[1]) Als ein entschiedener Anhänger Luthers kehrte er nach Mecklenburg zurück, und wenn wir hören, dass er seinen Einfluss auf den Herzog zu gunsten Joachim Slüters geltend machte, so können wir daraus auf den Geist des Unterrichts schliessen, den er Magnus erteilte.

Das innige Verhältnis, das zwischen dem fürstlichen Zögling und seinem Lehrer bestand, hörte auch später nicht auf. Magnus stand mit Pegel in regem Briefwechsel und hat ihn oft als seinen vertrauten Freund um Rat gefragt. Im Grossherzoglichen Archiv zu Schwerin befindet sich ein Aktenstück, das die Abschriften einiger Briefe des Herzogs Magnus oder von Auszügen aus solchen enthält, mit der Aufschrift: Epistolae aliquot Ducis Magni Megapol. ex propria Cels. ipsius manu descripta. Diese Briefe, die keine Aufschrift tragen, sind m. E. sämtlich an Pegel gerichtet. Nach Lisch, der M. Jahrb. 16, S. 133, 134 einen dieser Briefe mitteilt und vermutet, dass er an Arnold Burenius geschrieben ist, sind diese Briefe zuerst von Schnell in seiner interessanten Abhandlung über die Mecklenburgischen Kirchenordnungen, M. Jahrb. 63, S. 177 ff.,[2]) benutzt, und zwar hält auch Schnell wenigstens einige dieser Briefe für Briefe des Herzogs Magnus an Burenius. Da es nun bei einigen der Briefe durch den Inhalt ausgeschlossen ist, dass Burenius der Empfänger ist (bei dem Brief vom Sonnabend nach Lätare 1530 (s. u.) und bei dem Brief aus Weimar vom Jahre 1533, in dem Magnus über die Begrüssungsrede an die Gesandten des Kaisers und des Papstes berichtet (s. u.) — in dem ersten äussert er sich gegenüber dem Empfänger des Briefes sehr ungehalten über Burenius, in dem zweiten trägt er dem Empfänger einen Gruss an Burenius auf), während andererseits der Brief vom Sonnabend nach Lätare 1530 nur an Pegel gerichtet sein kann (s. u.) und auch der Inhalt anderer Briefe für Pegel als Empfänger spricht, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass Pegel, gegen den nirgends der Inhalt spricht, der Empfänger aller dieser in einem Aktenstück befindlichen und von Originalbriefen des Herzogs Magnus abgeschriebenen Briefe gewesen ist. Wir haben also hier einige der Briefe, von denen D. Chyträus in der Orat. in funere inclytae Heroinae Elisabethae schreibt: „cuius (sc. Magni) doctrinae et bonitatis, ac prudentiae testes, circiter centum epistolae, propria manu, pleraeque latinae, ad magistrum olim studiorum ipsius primum, Conradum Pegelium scriptae, adhuc in promptu sunt.“ [3]) Für das vertraute Verhältnis zwischen Magnus und Pegel zeugt vielfach der Inhalt und die freundschaftliche Form dieses brieflichen Verkehrs s. z. B. gleich den Anfang des Briefes vom Sonnabend nach Lätare 1530: Cum mihi a teneris annis id moris fuisset, ut tecum de honestis et civilibus rebus dissererem, et quid novarum rerum ad te darem, si aliquid earum mihi in promptu esset . . . . .

---

[1]) Rostocker Etwas 1739, S. 147, S. 181.

[2]) Dass ich durch Schnells Abhandlung erst auf diese im Grossherzogl. Archiv befindlichen Briefe des Herzogs Magnus aufmerksam gemacht bin, hebe ich noch besonders hervor.

[3]) Rostocker Etwas 1739, S. 148. Stieber, Leben des Herzogs Magnus, S. 7 u. 39. Schröder, Pap. M., S. 2789, u. Ev. M. I., S. 514, wo er seltsamerweise, obgleich er Stieber citiert, von Briefen, die an Burenius gerichtet sind, schreibt.

Im Jahre 1524 erhielt Magnus einen zweiten Lehrer an dem eben schon erwähnten damals 39jährigen Arnold Wormach [1]) aus Buren im Münsterschen (daher Burenius genannt), wo er im Jahre 1485 als Sohn eines Bauern geboren war.[2]) Er war von 1508 bis 1523 in Wittenberg gewesen, wo er vielfache persönliche Beziehungen zu Luther und Melanchthon hatte. „Arnoldus noster", so nennt ihn Melanchthon in einem Briefe an Luther vom 10. Juli 1530.[3]) Als Herzog Heinrich sich an Melanchthon wegen eines Lehrers für seinen Sohn Magnus wandte, wurde ihm Burenius als gründlicher Kenner der römischen und griechischen Litteratur sowie der Philosophie empfohlen. Wie hoch Melanchthon ihn schätzte, beweist der rege wissenschaftliche Verkehr und der vertraute Briefwechsel zwischen beiden. (Corp. Ref.) „Ubi Arnoldus, ibi schola", soll Melanchthon von ihm gesagt haben.[4]) Besonders freundschaftlich ist der Brief Melanchthons an Burenius vom 1. Februar 1534 gehalten.[5]) Nachdem Melanchthon sich entschuldigt hat, dass er so selten schreibe, fährt er fort: „Ego vero, mi Arnolde, incredibili desiderio afficior, quotiens suavitatis ac doctrinae tuae mihi venit in mentem, ac saepe fortunam utriusque accusare soleo, quod non licet nobis amicitia nostra coram frui."

An ihm hatte Herzog Heinrich für seinen Sohn Magnus einen Erzieher und Lehrer gewonnen, der mit einer gründlichen klassischen und philosophischen Bildung Liebe und Begeisterung für die evangelische Wahrheit verband, und so wurden in Magnus durch den Unterricht und die Erziehung, die er von zwei tüchtigen Lehrern genoss, die beide eifrige Freunde der Reformation waren, früh die Anschauungen und Grundsätze gepflanzt, die er später zum Segen seines Heimatlandes in seinem Leben und Wirken bethätigt hat. Die Berufung des Burenius wurde wohl durch die hervorragende Tüchtigkeit dieses Mannes veranlasst und durch den Wunsch Heinrichs, dem Sohne, der als Jüngling durch die günstige Entwickelung seiner Anlagen und seine ausgezeichneten Leistungen die Erwartungen erfüllte, die man schon von dem Kinde hegte, eine tiefere klassische und philosophische Bildung zu teil werden zu lassen von einem Manne, der auf diesem Gebiete Bedeutendes leistete.

Es fragt sich, ob Pegel und Burenius bis zum Abschluss der Erziehung ihres Zöglings zusammen wirkten, wie nach Älteren Krabbe annimmt.[6]) Obgleich Pegel erst im Jahre 1532 wieder im Album der philosophischen Fakultät zu Rostock erwähnt wird, und zwar als Dekan derselben,[7]) und obgleich es in dem Leichenprogramm auf Pegel[8]) heisst, dass er fast 20 Jahre am Hofe Heinrichs gewesen ist, scheint mir ein Zusammenwirken mit Burenius in dem Unterrichte des Herzogs nur in den ersten Jahren nach

[1]) Schirrmacher, Johann Albrecht I., S. 49 Anm.

[2]) Über Burenius s. Krabbe, a. a. O. S. 407 ff. Stieber, a. a. O. S. 39 Anm. 3.

[3]) Corpus Reform. II., 178.

[4]) Krabbe, a. a. O. S. 408.

[5]) Corp. Ref. II, S. 701.

[6]) A. a. O. S. 407, 408.

[7]) Rostocker Etwas 1739, S. 148. Krabbe, a. a. O. S. 411 Anm.

[8]) Rostocker Etwas 1739, S. 182.

Berufung des Burenius stattgefunden zu haben, nämlich bis zu jener Zeit, da wir Magnus an dem durch Verwandtschaft ihm nahe stehenden[1]) kursächsischen Hofe in Weimar treffen.[2]) Seine Anwesenheit in Sachsen ist für die Jahre 1527 und 1528 bezeugt durch zwei Briefe Melanchthons an ihn, nach denen wir, wenn nicht an einen ständigen Aufenthalt, so doch an Besuche von längerer Dauer am sächsischen Hofe denken müssen.[3]) Im Jahre 1529 finden wir ihn am Fronleichnamstage wieder in Schwerin, wie aus dem Schreiben Georg Westphals an Herzog Heinrich vom 24. Juni d. J. zu schliessen ist,[4]) und in Mecklenburg weilte er dann, abgesehen von der Reise, die er in Begleitung des Vaters zum Augsburger Reichstag unternahm, bis zum Jahre 1533, wo er wieder zu einem längern Besuch in Weimar war. Dass nur Burenius Magnus als Lehrer und Erzieher nach Weimar begleitet hat, ist wahrscheinlich nach dem Briefe Melanchthons an Magnus vom 23. August 1529[5]) und nach der Nachricht, dass der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen sich in der Ausbildung seiner Söhne Burenius zum Muster genommen hat.[6])

Im Jahre 1531 hörte der Unterricht des Herzogs durch Burenius auf;[7]) Burenius ging im Dienste Herzog Heinrichs als Lehrer an die Universität Rostock, um deren Hebung aus dem traurigen Verfall, in den sie damals geraten war, er sowohl wie Pegel sich die grössten Verdienste erworben hat. Über ihre Lehrthätigkeit an der Universität s. Krabbe S. 410 u. 411. Dass Magnus zu seinem zweiten Lehrer nicht in dem vertrauten Verhältnis stand wie zu seinem ersten, sehen wir aus seinem oben erwähnten Briefe an Pegel vom Sonnabend nach Lätare im Jahre 1530, aus dem übrigens auch zu schliessen ist, dass Pegel damals jedenfalls nicht mehr an dem Unterrichte des Herzogs beteiligt war. Magnus ist erzürnt auf Burenius und schüttet dem Freunde sein Herz aus. Ihm ist ein Brief Melanchthons an Burenius in die Hände gefallen, aus dem er schliesst, dass sein Lehrer ihn bei Melanchthon als einen wenig versprechenden Schüler hingestellt hat. Er fühlt sich dadurch sehr gekränkt und äussert sich recht erzürnt über Burenius. Aber er ist doch zu gutherzig, um vorschnell abzuurteilen, und deshalb trägt er Pegel die Sache vor, indem er den Brief Melanchthons beifügt: „Adieci autem Caesariarum literarum exemplari — gemeint ist die kaiserliche Ladung zum Augsburger Reichstag — aliud

[1]) Sophia, die Schwester der Herzöge Heinrich und Albrecht, war die Gemahlin des Churfürsten Johann des Beständigen, die Mutter Johann Friedrichs des Grossmütigen; eine andere Schwester der Herzöge, Katharina, war die Mutter des Herzogs und späteren Churfürsten Moritz von Sachsen; eine dritte Schwester, Anna, war die Mutter des Landgrafen Philipp von Hessen.

[2]) Dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass Pegel noch weiter im Dienste Heinrichs blieb; dass das in der That der Fall war, wird auch durch Pegels Brief „ex arce Butzoviana“ vom 16. Januar 1531 hezeugt. Krey, Beiträge I, S. 161.

[3]) Corp. Ref. I, S. 863, 1088. S. auch d. unten erwähnte Rede d. Nathan Chyträus de vita et obitu A. Burenii.

[4]) Schröder, Ev. M. I, S. 165 u. 173.

[5]) Corp. Ref. I, S. 1088.

[6]) Stieber, a. a. O. S. 10 aus M. Weslingius, Progr. funebr. Burenii.

[7]) Vielleicht schon 1530. In dem mehrfach angeführten Briefe vom Sonnabend nach Lätare 1530 fragt Magnus Pegel um Rat, ob er Burenius nach Augsburg mitnehmen sollte oder nicht. Nötig habe er ihn nicht mehr, und vielleicht möchten die aulici über ihn spotten, wenn er ihn mitnähme. Nach Corp. Ref. II, 178 war Burenius 1530 in Augsburg.

quoddam exemplar Epistolae Philippi Melanchthonis Arnoldo meo inscriptae, qui ni coniectura fallor, mei apud Philippum suis literis male meminerit, culpam omnem in me transferens et de mei studii profectu penitus desperans, quemadmodum est videre ex Philippi literis, quanquam non viderim, quid Arnoldus scripserit. Si enim utrum aut alterum membrum vel minimam quantam venulam in toto suo corpore invenisset, qui meis rebus felicem eventum optaret, vel me apud viros eruditos bene audire niteretur, multo elegantius de me meisque studiis mentionem fecisset. Sed ne nimium affectui tribuere videar, id tuo judicio relinquo, exspectans tui animi sententiam. Nam, ut ille inquit, Aurum coctum nitorem omnem ostendit, Amicus certus in re incerta cernitur."

Unter der Leitung seiner tüchtigen Lehrer und bei seinen eigenen guten Anlagen erreichte der junge Herzog jene umfassende Bildung, die seine Zeitgenossen an ihm rühmen. David Chyträus nennt ihn in seiner Saxonia den gelehrtesten unter allen deutschen Fürsten seiner Zeit, und ein ähnliches Urteil wiederholte sein Bruder Nathan Chyträus in der Oratio de vita et obitu A. Burenii.[1]) „Institutione Arnoldi Burenii Deo conatus praeceptoris fidelissimi fortunante factum tandem est, ut ad eam praestantiam Princeps Magnus perveniret, ut inter omnes eius aetatis Germaniae principes doctrinae et eloquentiae laude paucissimos ei conferre, anteponere possent neminem." Er las lateinische und griechische Schriftsteller und war in ihnen bewandert, dass er sie gern citierte; das Lateinische beherrschte er so, dass er sich mündlich und schriftlich mit grosser Gewandtheit darin ausdrückte. In der Vorrede des Herzog Magnus im Jahre 1529 gewidmeten Commentars zu den Sprüchen Salomonis[2]) schreibt Melanchthon: „Dedicavi autem tibi, clarissime Princeps, hanc lucubrationem, quia non alius ex principibus ad domesticum splendorem scientiam optimarum literarum et artium simili studio adiunxit atque tu, qui in utraque lingua tantum promovisti, ut nullum ornamentum latine dicenti desit, graecos etiam scriptores ita notos habeas, ut aliquando in gravissimis deliberationibus de republica illorum sententiis utaris." Und in dem Briefe vom 23. August des Jahres 1529, in dem Melanchthon ihm die Widmung des Commentars ankündigt,[3]) lobt er seine Gewandtheit im lateinischen Ausdruck mit den Worten: Est enim sana oratio tua, nihil habens ineptiarum, ut fere possit Attica dici."[4]) Des Eifers des Herzogs für die Wissenschaften überhaupt und des Interesses, das er für die Männer der Wissenschaft bethätigt, gedenkt Melanchthon wiederholt in seinen Briefen.[5]) Auch der Philosophie, der Astronomie, der Naturkunde wandte Magnus sein Interesse zu,[6]) so dass einige ältere Schriftsteller[7]) ihm in der von ihnen nach der Zahl der Musen aufgestellten Reihe der neun gelehrten mecklenburgischen Fürsten (von Gottschalk bis Gustav Adolf) einen Platz anweisen.

---

[1]) Krey, Beiträge I, S. 139.

[2]) Corp. Ref. I, S. 1091.

[3]) Corp. Ref. I, S. 1089.

[4]) S. auch die Worte Melanchthons über Magnus am Schluss der Abhandlung.

[5]) Corp. Ref. I, 863. I, 1088 „quod publicum honestarum artium ac studiorum patrocinium suscipere videaris".

[6]) Joh. Boccerus, Origines et res gestae Ducum Megapolensium. 1556.

[7]) S. Stieber, a. a. O. S. 1 ff.

Der Ruhm seiner hervorragenden Beredsamkeit[1]) gab zu einer wegen ihrer innern Unwahrscheinlichkeit wie wegen der fehlenden zeitgenössischen Überlieferung[2]) gleich unglaubwürdigen Erzählung von einer glänzenden Redeleistung des Herzogs auf dem Reichstage zu Augsburg Veranlassung.[3]) Da habe Magnus vor dem Kaiser und vielen Reichsständen im Namen aller evangelischen Fürsten vor der Verlesung der Confession eine deutsche und eine lateinische Rede knieend zu so grossem Wohlgefallen Kaiser Karls gehalten, dass dieser von ihm die Wiederholung verlangt habe. Vor dieser aber sei Magnus auf kaiserlichen Befehl ein Samtkissen gereicht, um darauf zu knieen. Die Erzählung wird für eine mit kühner Phantasie vollzogene Ausschmückung jener Redeleistung zu halten sein, von der Magnus selbst Pegel aus Weimar im Jahre 1533 berichtet.[4]) Da begrüsste Magnus im Namen des Churfürsten den päpstlichen Nuntius und den Gesandten des Kaisers, die Johann Friedrich die baldige Abhaltung eines Concils anzeigen wollten, mit einer lateinischen Rede vor der Stadt.[5]) Indessen lassen doch auch die Worte der deutschen Grabschrift[6]) in Doberan (s. u.) und die Worte des Burenius in der Oratio funebris de principe Magno[7]) vermuten, dass Magnus sich irgendwie während des Reichstages das Lob Karls durch seine Beredsamkeit erworben hat.

Das vielseitige wissenschaftliche Interesse, das durch seine Lehrer geweckt und gebildet war, hat Magnus sich sein ganzes Leben bewahrt. Die Musse, die ihm seine Regierungsgeschäfte liessen, füllte er gern durch den Verkehr mit gelehrten Männern aus. Im Jahre 1539 suchte Herzog Heinrich einen Gelehrten für den Dienst eines Sekretärs an seinen Hof zu ziehen, mit dem Magnus sich lateinisch unterhalten könnte, und Simon Leupold schreibt im Jahre 1539 von Wittenberg an Magnus: „Non enim obscurum est, quantopere Celsitudo tua delectetur eruditis hominibus, quorum consuetudine et familiaritate Cels. tuae nihil jucundius accidere potest.“[8]) Die Bestrebungen seines Vaters, die tief gesunkene Universität zu Rostock[9]) wieder zu heben, suchte er nach Kräften zu fördern.[10]) Im Jahre 1531 berichtet Pegel dem Rostocker Protonotarius Peter Sasse[11])

---

[1]) Corp. Ref. I, S. 863, S. 1088.

[2]) Schröder, Ev. M. I, S. 168.

[3]) Latomus in Historia Episcop. Magnopol. Westphalen Ined. IV, S. 579, und im Genealochron. Westphalen IV, S. 463.

[4]) Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. (Unter den S. 10 erwähnten Briefen des Herzogs.)

[5]) Latomus, Historia Episcop. Westphalen, Inedita IV, 580. Hederich, Verzeichnis der Bischöfe von Schwerin. Gerdes, Nützliche Sammlung, S. 477.

[6]) „Er war so gelehrt und woll beredt
Davon das Römisch Reich weiss bescheid
Und Kaiser Carl lobt sein Latein,
Welches er redt zierlich und fein.“ Stieber, a. a. O. S. 35.

[7]) „Neque hic dicam aut de facundia ipsius Magni, qua inter claros viros bene dicendi laude praestitit et aliquando regibus se commendaverat aut de caeteris illius virtutibus“ etc.

[8]) M. Jahrb. 5, S. 240.

[9]) Vergl. Krabbe, a. a. O. S. 387. Der Bischof von Schwerin war stiftungsgemäss der Kanzler der Universität. Krabbe, a. a. O. S. 46.

[10]) Seb. Backm. Continuatio Annal. Herul. et Vandal. Westphalen I, S. 347.

[11]) Krey, Beiträge I, S. 161.

von einem an ihn gerichteten Briefe des Herzogs, in dem von der Universität die Rede ist. „Hodie et pater meus et ego familiariter et communiter de Gymnasio Rostochiensi restaurando disseruimus multa, unde bonas litteras earumque Professores apud patrem optime audire comperi et magna spe ducor, ipsum maxime nisurum, ut tam honestam rem, olim collapsam, nunc restauret.“ Seinem freudigen Stolz auf den ehemaligen Zögling giebt Pegel in den Worten Ausdruck: „Verba sunt Principis et vivum elogium de litteris, a me bona fide descripta, quibus accipis et Dn. D. Syndicus,[1]) quid sperandum nobis esset, si per illum staret scholae Rostochiensis restitutio. Vale cum Dn. Syndico. Ex arce Butzoviana decimo septimo Calendas Februarias A. XXXI. Conradus Pegel.“ Zu seinem Erstaunen hört Magnus während seines Aufenthalts in Weimar im Jahre 1533 bei einer Begegnung mit seinem Vater, dass noch nichts in der wichtigen Sache der Erneuerung der Universität geschehen sei, und bittet Pegel, seinen Einfluss bei dem Vater aufzubieten, dass er dieselbe mit Eifer betreibe und zu Ende führe. „Nuperrime eram cum principe meo Electore Newenburgii apud patrem meum, ex quo audiebam in causa Restaurandae Academiae hactenus nihil actum esse. Hanc vero dilationem non satis mirari poteram, cum tanti ponderis res sit — — — — — —. Nonne tui et tuorum officii esset, principem Henricum privatim admonere, ut tam utilem et necessariam causam diligentissime agat et finiat?[2]) — — — —

Für die Stellung des Herzogs Magnus zur Reformation war schon früh das Beispiel seines Vaters und der Einfluss seiner Lehrer entscheidend. Schon im Jahre 1527 bat er seinen Vater, seinem Diener Otto Ritzerow die Pfarre in Sternberg zu verleihen, der die Kirche also mit Kaplanen versorgen werde, „das gotts dienst zuneme vnd seyn heyliges wordt rechtschaffen geprediget wirdt.“[3]) Eine weitere Kräftigung erhielt seine früh begründete evangelische Ueberzeugung durch den Aufenthalt an dem für die Reformation begeisterten kursächsischen Hofe, wo er die Häupter der deutschen Reformation kennen lernte und besonders mit Melanchthon persönlich und brieflich verkehrte. Es wird ihm schwer genug geworden sein, dem Vater zu willen zu sein, als dieser von ihm (wohl am Fronleichnamsfeste des Jahres 1529) die Teilnahme an der Procession verlangte, in welcher die Hostie um den Dom getragen wurde.[4]) Und wenn das reformationsfeindliche Domkapitel zu Schwerin in dem in diesem Jahre herausgegebenen Brevier (s. u.) Magnus als „orthodoxus Princeps“ bezeichnet und das Brevier

---

[1]) Joh. Oldendorp.

[2]) Aus Weimar. Pfingsten 1533. (Unter den S. 10 erwähnten Briefen des Herzogs.) Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin.

[3]) Abschrift eines Briefes des Herzogs Magnus an seinen Vater vom 6. April 1527 aus Bützow im Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. M. Jahrb. 63, S. 198. Zur Sache s. M. Jahrb. 12, S. 236, 237. 11, S. 454.

[4]) Schröder, Ev. M. I, S. 165 u. 173. Der Hofprediger Georg Westphal schrieb an Herzog Heinrich am 24. Juni 1529: „Ock dorchlüchtede gnedige Here, verwundern syk etliche smucke Lüde gans sere, dat I. F. G. samt J. F. G. Heren sone so herlicken den prester, de dem frome Licham vnses Heren üm Hoff drog, gheleidet hebben so fürstlicken, dat dar gar mannig geringe harte vmme gesthöret ward ok mannighe thrane gegaten von den sülnen, de dat seghen.“

in seinem Namen erscheinen lässt,[1]) so ist das keineswegs ein richtiger Ausdruck der Stellung, die Magnus zu der Reformation einnahm. Das wird bestätigt durch den Briefwechsel, in dem er in diesem und den folgenden Jahren mit Melanchthon stand. Magnus hat an Melanchthon einen sehr freundlichen Brief geschrieben, für den ihm dieser durch ein liebenswürdiges Schreiben vom 23. August 1529 dankt und ihm die Widmung seines Kommentars zu den Sprüchen Salomonis ankündigt, der demnächst erscheinen werde.[2]) Dass Melanchthon der evangelischen Gesinnung des jungen Fürsten gewiss ist, zeigt sein Brief an ihn vom Februar des Jahres 1530,[3]) in dem er ihn hinweist auf die Pflicht der Fürsten, die Wächter der Religion und der bürgerlichen Ordnung zu sein, eine Mahnung, die gewiss in reformatorischem Sinne gemeint ist. Magnus aber schenkte Melanchthon im Anfang des Jahres 1531 als Gegengabe für das gewidmete und zugleich mit dem eben erwähnten Briefe übersandte Buch einen vergoldeten silbernen Becher, für den Melanchthon ihm in einem Briefe vom 31. Januar 1532 dankt, in dessen Überschrift er Magnus seinen „patronus clementissimus“ nennt.[4]) Wenn er auch das Geschenk nicht, wie Hesiod verlange, *αὐτῷ τῷ μέτρῳ* erwidern könne, so werde er doch dem Fürsten durch Widmung einer grössern und für die Allgemeinheit wichtigeren Schrift seine Dankbarkeit bezeugen. Er bitte Christum, dass er den löblichen Plan des Fürsten, die Rostocker Universität wieder empor zu bringen, gedeihen lassen möge und wünsche sich selbst, dass er dort einst die Stätte einer ruhigeren Wirksamkeit finden möge als in Wittenberg, wo er mit vielen Geschäften belastet sei, die seiner Natur nicht zusagten und mit seiner Lehrthätigheit nicht zu vereinen wären.[5])

Inzwischen war auch in Mecklenburg das alte Kirchengefüge durch das siegreiche Vorschreiten der Reformation gewaltig erschüttert. In Rostock hatte seit dem Jahre 1523 Slüter mit weithin schallender Stimme mutig das Evangelium verkündigt, und an vielen andern Orten des Landes erscholl die evangelische Predigt und wurde begierig vom Volke aufgenommen. Die beiden fürstlichen Brüder, Herzog Heinrich und Herzog Albrecht, suchten zunächst eine gewisse Neutralität in der Sache der Reformation zu

---

[1]) „Orthodoxus Princeps cum consensu sui Capituli constituit gratiosam emendationem et moderationem ordinarii in horis canonicis devotius exorandis juxta compendium seu breviarium subimpressum“ heisst es am Schluss der Vorrede des Breviers. S. Westphalen, Inedita IV, S. 1129 ff. Schröder, Ev. M. I, S. 159 ff.

[2]) Corp. Ref. I, S. 1088. Das Buch erschien unter dem Titel: Phil. Mel. nova scholia in Proverbia Salomonis. Die Widmung s. Corp. Ref. I, S. 1090.

[3]) Corp. Ref. II, S. 13 u. 14.

[4]) Corp. Ref. II, S. 566. Krey, Beiträge I, S. 161.

[5]) Im Jahre 1549 wurde Arnold Burenius von den Herzögen Heinrich und Johann Albrecht zu Melanchthon und Georg Major geschickt, um sie zur Uebernahme einer Professur in Rostock zu bewegen, aber beide lehnten ab. Krabbe, a. a. O. S. 552.

beobachten.[1]) Sie begünstigten in ihren Landen die von dem nahverwandten sächsischen Fürstenhause so eifrig geförderte reine Predigt des Evangeliums, wozu ihnen die Reichstagsabschiede von Nürnberg (1523 u. 1524) und Speyer (1526) das Recht gaben, aber sie wollten auch ein Zerwürfnis mit dem Kaiser, sowie alle heftigen Reibungen der Parteien in ihrem Lande vermeiden. Deshalb suchen sie, die alten Ceremonien, auch die Messe, bei Bestand zu erhalten, und sind geneigt, die Geistlichkeit in ihren Rechten und Einnahmen aus Zehnten, Renten und Pächten zu schützen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, erklärt sich das Verhalten der beiden Herzöge, das sie bis zum Augsburger Reichstage beobachteten. Dass Herzog Heinrich dem evangelischen Glauben von Herzen zugethan war, darüber lässt schon die Erziehung seines Sohnes Magnus durch zwei so entschiedene Freunde der Reformation wie Pegel und Burenius sowie der Aufenthalt des jungen Herzogs an dem kursächsischen Hofe keinen Zweifel. Er setzte auch als Patron der Petrikirche in Rostock im Jahre 1523 Slüter als den ersten evangelischen Prediger des Landes ein, während Albrechts Hofprediger, Heinrich Möller, zuerst in Schwerin im Jahre 1524 die reine Lehre verkündigte. In demselben Jahre erbitten sich beide Herzöge von Luther evangelische Prädikanten,[2]) und in den folgenden Jahren werden Martin Oberländer und Ägidius Faber in Schwerin (1527), Berenfelder in Wismar (1527), Lönnies in Parchim (1528) als evangelische Prädikanten angestellt. Aber keiner der beiden Herzöge nahm an dem Torgauer Bündnis vom Jahre 1526 teil, zu dem wenigstens Heinrich aufgefordert worden war,[3]) sie gehören vielmehr zu den Fürsten, an die als Fürsten, „die der Luterischen lere nicht anhengig seyn,“ der Kaiser sich im Jahre 1526 durch den Herzog Heinrich von Braunschweig wendet, mit der Aufforderung, die lutherische Ketzerei zu unterdrücken.[4]) Sie sind nicht unter den Protestierenden zu Speyer im Jahre 1529, nicht unter den Fürsten, die im Jahre 1530 zu Augsburg vor Kaiser und Reich ihren evangelischen Glauben bekannten. Als der Klerus sich im Jahre 1526 beklagte, dass die Zehnten und die Renten aus den geistlichen Gütern und Geldern nicht mehr eingingen, — bekanntlich machte sich auch hier in Mecklenburg wie anderswo die Reformation dem Klerus gerade dadurch besonders fühlbar, — vermittelten die Herzöge zu Sternberg einen Vergleich, nach dem alle Zehnten, Zinsen und Pächte unter Herabsetzung des Zinsfusses auf 4% fortan regelmässig gezahlt werden sollten unter Androhung der Exekution gegen die Säumigen.[5]) Und auf die erneuerten Vorstellungen der vier Domkapitel des Landes am 6. Dezember 1529 wegen der geringen Erfolge der herzoglichen Schutzverordnungen vom Jahre 1526 sowie wegen der Kränkung in ihrem Gerichtsstande und auch wegen der Verhinderung und Verunglimpfung ihres Gottesdienstes durch

[1]) Über die Stellung der beiden Herzöge zu der Reformation s. M. Jahrb. 16, S. 9 ff. 22 S. 1 ff., Schröder, Ev. M. I. Schirrmacher, Johann Albrecht I., S. 1 ff. und besonders die letzte Arbeit auf diesem Gebiete von Schnell, M. Jahrb. 63, S. 189 ff.

[2]) M. Jahrb. 12, S. 273.

[3]) Schröder, Ev. M. I, S. 106 ff.

[4]) Schröder, Ev. M. I, S. 103 ff.

[5]) M. Jahrb. 16, S. 12.

die evangelischen Prediger,[1]) verhiessen die Herzöge ihnen aufs neue ihren Schutz. Insbesondere heisst es am Schlusse der Antwort von dem Gottesdienste:[2]) Szouill aber die Gottesdinst vnde Ceremonien antrifft, ist hieuor vnsser beuhel gewest vnde auch noch, das die nach altem gebrauch der heiligen kirchen vnde vermoge des abscheides des jungst gehaltnen Rechtstags zu Speir, ... gehalten soll werden." Die Herzöge mochten damals eine Reformation der Kirche auf Grund der reinen Lehre ohne Veränderung des ganzen kirchlichen Organismus und mit Beibehaltung des alten Ceremoniells für möglich halten. Übrigens zeigt sich selbst in dem von Melanchthon ausgearbeiteten, von Luther gebilligten und herausgegebenen „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn des Churfürstentums zu Sachsen" vom Jahre 1528 eine bemerkenswerte Weitherzigkeit gegen das alte Ceremoniell. Die reine Predigt des Wortes Gottes ist die Hauptsache, was von dem Ceremoniell damit nur irgend bestehen konnte, duldete man.[3]) Und als im Jahre 1539 Joachim II. von Brandenburg bei der Einführung der Reformation viele der alten Ceremonien beibehielt, da beruhigte Luther die, welche bezweifelten, ob die Beibehaltung so vieler Ceremonien mit dem Evangelium bestehen könnte.[4]) Ausserdem wurde Herzog Heinrich zu der oben geschilderten neutralen Stellung sowohl durch seine besonnene, friedfertige Natur, nach der er jedem gewaltsamen Eingreifen zu gunsten der Reformation abgeneigt war, als auch durch die Rücksicht auf den Kaiser veranlasst, den er nicht gegen sich aufbringen wollte, um ihn nicht den auf Landesteilung gerichteten Bestrebungen seines Bruders geneigt zu machen. Endlich fühlte er sich auch dem Domkapitel zu Schwerin gegenüber gebunden durch den im Jahre 1516 für seinen Sohn Magnus geleisteten Eid,[5]) nachdem er sich zum Schutze der gottesdienstlichen Ordnung verpflichtet hielt, da er es in demselben übernommen hatte, für einen Suffraganbischof zu sorgen, bis Magnus selbst die bischöflichen Amtshandlungen ausrichten würde, „ne fiat neglegentia in spiritualibus et sacramentalibus sive in his, quae sunt ordinis Episcopalis in eadem Ecclesia et diocesi Suerinensi."[6])

Nach dem Vorhergehenden ist es erklärlich, wie es im Jahre 1526 Herzog Heinrich ohne Schwierigkeit gelingen konnte, unter Zustimmung und auf Antrag des Kapitels die Übertragung der selbständigen Administration des Bistums auf seinen damals erst im 17. Lebensjahre stehenden Sohn beim päpstlichen Stuhle zu bewirken,[7]) vier Jahre früher, als durch die päpstliche Bulle vom 13. November 1516 festgesetzt war. Heinrich wurde dadurch von einer Mitwirkung, wie sie bisher das Kapitel nach der Wahlkapitulation in der Verwaltung der Stiftseinnahmen hatte üben dürfen, vollständig frei, und wahrscheinlich fand erst jetzt die Erhöhung des Schutz- und Schirmgeldes von

---

[1]) M. Jahrb. 16, S. 31 ff.

[2]) M. Jahrb. 16, S. 35.

[3]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 2, S. 442 ff.

[4]) Ranke, a. a. O. 4, p. 161.

[5]) M. Jahrb. 63, S. 198.

[6]) Schröder, Pap. M., S. 2853.

[7]) Breve des Papstes Clemens VII. vom 27. März 1526. Abschrift im Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin.

500 Mark auf 1000 Mark statt.[1]) Das Kapitel aber hatte für seinen Antrag in Rom die ernste Lage der Dinge geltend gemacht, die den Uebergang der Administration auf den jungen Herzog Magnus wünschenswert erscheinen liess, damit dieser, unterstützt durch seinen Vater, die Pest des Luthertums, die auch über die Diöcese Schwerin beginne sich auszubreiten, bekämpfe und die Güter und Rechte der Kirche wie den Klerus selbst gegen die drohenden Gefahren beschütze. „Cum autem prefati, capitulum, considerantes horum temporum durum statum et quod ecclesie et Diocesi prefatis quam maxime expediret, ut tu in Decimo nono dicte etatis tue anno iam constitutus ac in spiritualibus providus et temporalibus circumspectus etiam ad Lutherani heresis imitatores, provinciam illam pestifera labi sua etiam inficere cunctantes, cum adiutorio dicti genitoris et aliorum consanguineorum tuorum propulsandum, ac bona et jura ecclesiastica atque personas ecclesie et Dioc. predictarum defendendum omnimodam ipsius eccles. administationem haberes ac per te ipsum exerceres . . . . .[2]) Uebrigens brachte diese päpstliche Gnade für Magnus selbst keine Veränderung mit sich. Der Vater übte nach wie vor für ihn die Administration aus (bis 1532).

Wir müssen hier noch kurz der Bestrebungen gedenken, die angesichts der drohenden Gefahren auf eine Erneuerung des alten Kirchenwesens innerhalb der Diöcese Schwerin in antireformatorischem Sinne gerichtet waren. Neben der Abwehr der evangelischen Lehre zeigte sich auf römischer Seite vielfach dieses Streben, durch innere Befestigung und Beseitigung mancher offenkundiger Schäden die Einheit der Kirche wiederherzustellen oder doch das nicht verlorene Gebiet zu behaupten.[3]) In der Schweriner Diöcese waren der Administrator Zutpheld Wardenberg und der Domsenior Ulrich Malchow in dieser Richtung thätig. So gab das Kapitel im Jahre 1519 einen auf Grundlage des alten revidierten und reformierten Ordinarius heraus unter dem Titel: Ordinarius inclite ecclesie Suerinensis innovatus et in multis purgate auctus, cum statutis Synodalibus ac similibus in eruditionem additis, Rostochii 1519.[4]) In der vom 12. Januar 1519 datierten Vorrede wird als der Zweck des Buches, das von allen Juraten oder Provisoren der Kirchen und Kapellen bei Strafe des Bannes anzuschaffen und an einer eisernen Kette aufzubewahren war, eine gleichmässige Ordnung in den Gottesdiensten und Ceremonien und Amtshandlungen der Geistlichen angegeben, „ne instar monstri a suo capite ipsa membra se difforment ac discedere viderentur.“ Im folgenden Jahre

---

[1]) Histor. Nachricht von der Verfassung des Fürstenthums Schwerin, S. 40. Rudloff, Das ehemal. Verhältnis, S. 62.

[2]) Breve apostolicum des Papstes Clemens VII. vom 27. März 1526.

[3]) Vergl. das päpstliche Breve, das Hadrian VI. im Jahre 1522 zu Nürnberg übergeben liess, in dem das Verderben der Kirche zugestanden und beklagt, sowie eine Reformation verheissen, aber auch die Ausführung des Wormser Edikts gefordert wurde. Ranke, a. a. O. 2, S. 52 ff.

[4]) 112 Blätter, kl. Fol., gedruckt bei Dietz. Näheres über den Inhalt s. Marck, Einleitung in die Schwer. Ev. Kirchengesch., Beitrag, S. 6 ff. Westphalen Monum. ined. IV, S. 1112 ff. Schröder, Ev. M. I, S. 18 ff. M. Jahrb. 4, S. 158, 174.

erschien unter dem 15. Juni 1520 ein Mandat des Kapitels[1]) an alle Kleriker der Diöcese, in welchem einige Artikel der Konradschen Synodalstatuten vom Jahre 1492[2]) ergänzt wurden zur Abstellung von verschiedenen Missbräuchen, z. B. in der Beichtpraxis (wie Ausnutzung der Beichte zum Gelderwerb). Dem Jahre 1521 gehören zwei reformatorische Massregeln des Kapitels an, ein Verzeichnis der dem Papste und dem Bischofe vorbehaltenen Absolutionsfälle und eine neue Agende. Das Verzeichnis[3]) ist besonders dadurch interessant, dass unter den 44 dem Papste vorbehaltenen Absolutionsfällen (43 waren dem Bischof vorbehalten) auch die Absolution Luthers und seiner Anhänger von den verwirkten Kirchenstrafen gezählt wird: Cas. 40. „Contra damnatum Martinum Luther haereticum et omnes eius sequaces nec non fautores, receptores, defensores eiusdem etc.“ Die Vorrede der am 28. August 1521 erschienenen Agende[4]) „Agenda secundum ritum Ecclesiae Suerinensis correcta“ ordnet die Abschaffung der alten und verderbten Agenden und die Anschaffung der neuen an. Jeder Pleban oder Vicepleban der Pfarrkirchen, Kapellen und Hospitäler musste die neue Agende, deren Preis auf 11 Schillinge festgesetzt war, anschaffen, bei Strafe von einem halben Gulden, der dem betreffenden Ordinarius zufiel, „ut idem Ordinarius eo diligentius in hoc adverteret“. Zur Begründung der neuen Agende wird neben der Ungleichheit der in den verschiedenen Kirchen üblichen Formeln und Gebete besonders die Sinnlosigkeit mancher Agenden infolge überflüssiger oder fehlender Worte geltend gemacht, „quod aliquis sensus etiam per peritos deinde vix elici possit“. Einen Anhang zu der Agende bildet die Bulle Leos X. vom Jahre 1521 „In coena Domini“, durch die Luther und seine Anhänger zusammen mit andern Häretikern, Strassenräubern, Piraten, Fälschern päpstlicher Bullen, Feinden des Klerus u. s. w. der Ketzerrolle einverleibt wurden. Eine weitere Stütze gegen die immer mächtiger ins Land flutenden Wogen der Reformation suchte das Domkapitel dem wankenden Kirchenwesen seiner Diöcese durch das oben schon erwähnte Breviarium diocesis Suerinensis[5]) im Jahre 1529 zu geben, das ausser einem Kalender mit Angabe der täglichen Gebete und Lektionen auf 129 Blättern eine Gottesdienstordnung für das ganze Jahr und auf 187 Blättern Gebete enthält, darunter auf S. 59 die Litania Tzwerinensis.

Auch auf die Beteiligung der Prälaten Mecklenburgs an der landständischen Union des Jahres 1523 möchte ich an dieser Stelle hinweisen. Es ist wohl anzunehmen, dass die Prälaten Mecklenburgs, als sie im Jahre 1523 in der Teilnahme an der Union der Stände[6]) aus der besondern Stellung, die sie bis dahin eingenommen hatten als „Verwandte

---

[1]) Mandata Dn. Administratoris Decani et Capituli etc. Westphalen Ined. IV, S. 1122 ff.

[2]) Schröder, Pap. M., S. 2477.

[3]) Recensio casuum Papalium et episcopalium reservatorum bei Westphalen Ined. IV, S. 1115 ff.

[4]) 111 Bl., gedr. in der Druckerei der Brüder vom gemeinsam. Leben zu St. Michael in Rostock. Näheres s. Marck, a. a. O., Beitrag, S. 18 ff. M. Jahrb. 4, S. 54 ff. Westphalen Mon. ined. IV, S. 1126 ff.

[5]) Westphalen Mon. ined. IV, S. 1129 ff. Schröder, Ev. M. I, S. 159 ff. M. Jahrb. 4, S. 59.

[6]) Gerdes, Nützliche Sammlung, S. 470 ff. Rudloff, Pr. H. III. 1, S. 63 ff. Hegel, Geschichte der meckl. Landstände, S. 119 ff.

des Fürstentums" heraustraten[1]) und sich mit den Mannen und Städten der Fürstentümer und Lande Mecklenburg, Rostock und Stargard zum gegenseitigen Schutze „ihrer Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten, löblichen Gewohnheiten und alten Herkommen" verbanden, diesen Schritt zum Teil auch wegen der Gefahren thaten, die der Hierarchie und ihrem Besitz infolge der Reformation drohten.[2]) Als Veranlassung der landständischen Union wird ausdrücklich angegeben, dass „sich zur Zeit im heiligen Reich viel Aufruhr und Beschwerung zugetragen und täglich mehr zu besorgen."

Am 16. September 1532 trat Herzog Magnus persönlich die Administration des Stifts an. Von dem Ceremoniell, unter dem dies vor sich ging, und von den Eidesformeln, die dabei üblich waren, war ihm vorher Mitteilung gemacht worden.[3]) Magnus sollte vor dem Dom von dem Klerus empfangen und in den „Refenter" (= Remter, beides aus Refectorium) geleitet werden, wenn er es nicht etwa vorzog, auf diese Einholung zu verzichten und sich ohne diese gleich in das Refectorium zu begeben, wo das Kapitel und der Klerus ihn dann empfangen würden. Dort musste Magnus dann „dat Rocheten"[4]) anlegen und zwei Eide schwören, „dat eyne bestemmende in der Confirmation (d. i. der in der päpstlichen Bestätigungsurkunde geforderte Treueid gegen den Papst s. o.) dat andere dat gewentlyk Eed der Biscoppe deme Capittell" (d. i. die Wahlkapitulation). Über die Ceremonie in dem Dom selbst heisst es dann weiter: „Item nach denen Eeden vorth man sine Gnade vor dat grote Altare, dar lecht syne Gnade de Hant up, et sic per tactum Altaris ghyfft men syner Gnaden de Possession und tho hant hefft men an tho singhen Te Deum in organis, unde dat Choer antwerdet dat ander Versch, unde unter dem Te Deum bemyhet men syne Gnade in syner Gnaden Stoelte dar eyn Biscopp gewonlyk ys tho stande. Na deme Te Deum mach syne Gnade woll weg gahn, will ock syne Gnade de Mysse owerharren, dat steyt in syner Gnaden gevalle." Nach einigen Tagen sollte Magnus dann in Bützow sich von dem dortigen Kapitel „die Possession" geben lassen und darauf, wann es ihm passte, den Huldigungseid der Stiftsvasallen entgegen nehmen. Bei dieser Huldigung war eine Vertretung des Kapitels nicht nötig, „wente de Adell de schwert alleyne dem Biscoppe edder Postulaten unde nicht deme Capittel."

Wir können uns nicht wundern, dass dem in seiner evangelischen Überzeugung festgegründeten Magnus die ganze Feier und besonders die Eidesleistung schwere Sorgen

---

[1]) M. Jahrb. 63, S. 186.

[2]) Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, S. 101.

[3]) Historische Nachricht, Beilage Z. Eyne korte underrychtinghe der Jnvörunghe des Postulaten circa 1516 (die Jahreszahl ist falsch).

[4]) Diminutiv von Roek, welches in engerem Sinne das leinene Chorhemd des Geistlichen bedeutet. Grimm, Deutsches Wörterbuch, zu Röcklein und Rocheten.

machte. Wenn er auch glaubte, später an die Anlegung des Chorhemdes wie an einen Mummenschanz zurückdenken zu können, so fürchtete er doch, dass ihm diese Verkleidung Unehre und Spott eintragen werde. Weit mehr Sorge aber machte ihm die Eidesleistung, und so schickte er denn „den Eid des Bischofs Petrus" (vermutlich die beiden oben genannten Eidesformeln umfassend) an Pegel und bittet ihn um Rat, wie er sich in dieser ernsten Sache verhalten solle, um sich nicht zu Dingen zu verpflichten, die ihm ewigen und zeitlichen Schaden bringen und einst Reue verursachen könnten.[1]) Die Antwort Pegels können wir aus dem, was Magnus that, entnehmen. Es ist urkundlich nur bezeugt, dass Magnus die Wahlkapitulation beschworen hat, die dem Inhalt nach und meistens auch dem Wortlaut nach mit der von seinem Vater im Jahre 1516 beschworenen übereinstimmt, abgesehen von den durch die veränderten Umstände geforderten Abänderungen.[2]) Aber so wenig Magnus je die bischöfliche Weihe erhalten hat, so wenig hat er auch den päpstlichen Treueid geleistet, den er nach dem päpstlichen Breve vom 27. März 1526 in die Hände der Bischöfe von Havelberg und Ratzeburg oder eines von diesen ablegen sollte. Er nennt sich denn auch später immer nur Administrator oder Postulatus et Confirmatus Ecclesiae Suerinensis. Wir dürfen auch wohl annehmen, dass Magnus auf die feierliche Einführung in den „Refenter" und auf das Anhören der Messe gern verzichtet hat, und da die „underrychtinghe der Invörunghe" neben den eben erwähnten Concessionen noch am Schluss den Zusatz hat „Salvo consilio saniori" so wird Magnus mit seiner Weigerung, dem Papste Treue und Gehorsam zu schwören, unschwer durchgedrungen sein. Dass der Papst, soweit wir wissen, nichts gegen Magnus unternahm, ist aus der damaligen politischen Lage zu erklären: die katholische Partei musste fürchten, dass durch ein Vorgehen gegen Magnus dieser wie sein Vater dem schmalkaldischen Bunde in die Arme getrieben würden. Schon am 17. September nahm Magnus Besitz von der Burg und der Stadt Bützow und empfing die Huldigung der Stiftsvasallen.[3])

---

[1]) Brief des Herzogs Magnus. Grossh. Haupt-Archiv zu Schwerin. (Unter den S. 10 erwähnten Briefen.) Ex Suerini 18. Augusti Anno 32.

Raptim alias plura.

S. D. Si vales bene est, ego quidem valeo. Apud Cle. patrem meum Henricum effeci, ut subditi dioecesis Suerinensis convocati sint meo nomine, die Martis post Exaltationis Crucis, Butzovium versus. Ibi deo Duce accipiam a Subditis Sacramentum et gubernacula Rei publicae dioecesis Suerinensis. Sed priusquam Butzovium proficiscar, oportet me, ut audio, more pristino, indutum veste papistico, In einem rochlen, jurare, quae juranda sunt in summo templo, Im Dom zu Zwerin, ad altare summum, ut vocant Barbari. Sed cum hactenus non juraverim, magna res mihi esse videtur et cavendum est, ne frigida anguis lateat in herba. Tui igitur officii esse puto, ut hoc juramentum episcopi Petri diligenter perlegas et deliberes, tuumque judicium atgue consilium literis tuis mihi aperias, ne eo me adstringam, quod mihi et animae et corporis detrimento fore poterit cuiusque me poeniteat. Sed quid multis opus est, Induere vestem papisticam, Ein Rochlen, mihi molestum est, sed si induero, ero memor me olim celebrasse bacchanalia. Vellem autem, ne haec vestis mihi dehonestamento et irrisioni foret, peto tuum consilium . . . . .

[2]) Magni Ducis Magnopolensis et Electi confirmati Zwerinensis Pragmatica sanctio Capitulo Zwerinensis data 16. Sept. Originalurkunde im Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. Abgedr. Schröder, Ev. M. I. S. 196 ff.

[3]) Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin.

Nach dem Vorhergehenden kann über die Stellung des Herzogs Magnus zu der alten Kirche und ihren Einrichtungen bei Übernahme der Administration kein Zweifel sein. Fürs erste sah sich Herzog Magnus aber nicht im Stande, der Sache der Reformation so zu dienen, wie er es wünschte und wie es seiner Begeisterung und seiner Thatkraft entsprochen hätte. Ungefähr seit dem Reichstage zu Augsburg hatte nämlich Herzog Albrecht seine Stellung zu der Reformation geändert.[1]) Unter dem Einflusse seines Schwiegervaters, des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg, und in dem Wunsche, sich für die von ihm erstrebte Landesteilung wie für seine weitaussehenden nordischen Pläne die Gunst und den Beistand des Kaisers zu sichern, trat er seitdem der Ausbreitung der Reformation in Mecklenburg entgegen. Dagegen blieb Heinrich auch nach dem Augsburger Reichstage der von ihm vorher eingenommenen neutralen Stellung zunächst treu. Er gestattete der Predigt des Wortes Gottes freien Lauf, ja führte die evangelischen Prädikanten in den gemeinschaftlichen Städten wieder zurück, wenn Albrecht sie verjagte (Aderpul in Malchin, 16. August 1531, Mathias Papenhagen in Neubrandenburg und Jürgen Berenfelder in Friedland, 11. März 1532), aber er verbot auch jetzt noch die Aufhebung der Messe und der andern alten Ceremonien (1531 in Rostock und Bützow, 1532 in Parchim) und wohnte noch am Weihnachtsfest des Jahres 1532 selbst der Feier der Messe bei. In diesem selben Jahre aber zeigt sich eine bemerkenswerte Veränderung in seinem Verhalten. Er gestattete nicht nur den Bau einer Kirche für evangelischen Gottesdienst in Schwerin selbst (während bis dahin ausser auf dem Schloss die evangelische Predigt nur in der kleinen St. Jürgens-Kapelle vor dem Mühlenthor oder unter freiem Himmel auf dem Rosengarten gestattet gewesen war,[2]) sondern er begann sich auch durch den Genuss des heiligen Abendmahls nach evangelischer Weise öffentlich zum evangelischen Glauben zu bekennen. Noch deutlicher zeigt sich die Veränderung in seinem Verhalten im Jahre 1533. In diesem Jahre beschwerte sich das Domkapitel bei ihm, dass die evangelischen Prädikanten in ihren Predigten wider die Ceremonien und geistlichen Personen redeten. Darauf gab Heinrich ihnen, zugleich im Namen seines Sohnes die ebenso unzweideutige wie echt lutherisch gefasste Antwort, „dass er solches nicht zu verbieten wisse, auch nicht in seines Sohnes Macht und Gewalt stehe, so ferne solches mit Gottes Wort und demselben gemäss geschehe, angesehen, dass auch der Herr Christus selbst vor Zeiten wider Irrtum und Missbrauch härtiglich geredet habe, wie in seinem heiligen Evangelium zu lesen und zu finden sei“ u. s. w.[3]) Ebenso entschieden und evangelisch ist auch die Antwort, die er auf die gleichzeitig vorgebrachte Beschwerde des Kapitels über Fabers Buch vom heiligen Blut in Schwerin gab.[4]) Hiermit stimmt denn auch jene Äusserung wohl überein, die Albrecht seinem Bruder vorwarf in einem Briefe, in dem er sich im Anfang des Jahres 1533 an König Ferdinand wandte, um dem Fortgange der Reformation

[1]) Über die Stellung der Herzöge Heinrich und Albrecht zur Reformation seit 1530 s. M. Jahrb. 12, S. 152 ff.; 16, S. 9 ff., S. 126, S. 98 ff.; 22, S. 14 ff.; 63, S. 194 ff. Schirrmacher, Johann Albrecht I., S. 5 ff.

[2]) Schröder, Ev. M. I, S. 230, 231.

[3]) M. Jahrb. 22, S. 17.

[4]) M. Jahrb. 13, S. 170.

in Mecklenburg Einhalt zu gebieten „kaiserliche und königliche Majestät hätten ihm in dem, was seiner Seelen Seligkeit betreffe nichts, zu gebieten."[1]) Heinrich hatte in seiner allmählich geläuterten evangelischen Erkenntnis das Unhaltbare seiner früheren Stellung eingesehen, auf das schon im Jahre 1531 die Malchiner Bürger hingewiesen hatten: „dat Evangelium bringeth mit sick den notroftigen gebruck des Sakraments."[2]) Dazu hatte er auch seit der Übernahme der Stiftsadministration durch Magnus die Rücksichtnahme auf das Domkapitel nicht mehr nötig, in der er bis dahin, soweit es nur irgend möglich war, alles vermieden hatte, was ihn in einen Konflikt mit dem Domkapitel hätte bringen können. Aber auch jetzt beobachtete Heinrich in politischer Hinsicht grosse Vorsicht, auch jetzt war er einer Einsetzung seiner landesherrlichen Gewalt zur Durchführung der Reformation abgeneigt, obgleich auch Albrecht seit der Mitte des Jahres 1533 wieder ein anderes Verhalten gegenüber der Reformation zeigte. Albrecht sah sich damals nämlich, als er jene für ihn so verhängnisvollen Unternehmungen begann, die ihm den Besitz einer Königskrone verschaffen sollten, durch die in Dänemark und in Schweden, in Lübeck und Rostock herrschende religiöse Richtung zur Duldung gegenüber der Reformation veranlasst. Schon am 30. Juli schrieb der Kurfürst Joachim an Herzog Heinrich, der Herzog Albrecht habe ihm gesagt, es sei „nie seine Meinung gewesen, seinem Bruder zum Verdruss, die Prediger, welche dem Volke Gottes Wort verkündeten, zu verjagen, vielmehr wolle er sie schützen und handhaben helfen . . . . . der Herzog habe sich gegen den Kurfürsten erboten, dass in den Städten, in welchen zwei Pfarrkirchen seien, er seinem Bruder eine Kirche überlassen wolle, wenn er ihm die andere gönnen werde" u. s. w.[3]) Am 15. August dieses Jahres schrieb Herzog Albrecht selbst an Luther einen sehr freundlichen und gnädigen Brief.[4]) Albrecht bedankt sich bei Luther „der vermanung halben"[5]) („Nun bedancken Wir vns kegen Euch, der vermanung halben, so Ir an vns gethan, gnediglich, Konnen auch daraus nicht anders spuren oder vermercken, Dan das Ir es trewlich vnd wol mit vns meint") und stellt ihm einen Besuch in Wittenberg und eine mündliche Antwort in Aussicht. In der am 15. Januar 1534 zwischen den Brüdern getroffenen Einigung wurde auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung eine Teilung der Kanzeln in den Ortschaften, die mehrere Kirchen hatten, in den andern eine gemeinschaftliche Benutzung seitens beider Parteien verabredet. Seitdem liess Albrecht der kirchlichen Entwickelung freien Lauf, um nicht seine weitaussehenden Pläne zu gefährden.[6])

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, dass Magnus nicht daran denken konnte, durch Ausübung des bischöflichen Amts der Kirchenregierung in der Diöcese Schwerin die Reformation durchzuführen. Die kirchliche Ordnung in der Diöcese wie im ganzen

---

[1]) M. Jahrb. 16, S. 102; 63, S. 199.

[2]) M. Jahrb. 16, S. 112; 63, S. 196.

[3]) M. Jahrb. 16. S. 103; 63, S. 201.

[4]) Seidemann, Lutherbriefe, S. 41.

[5]) Das Schreiben Luthers ist nicht bekannt, der Inhalt der „vermanung" aber dürfte nicht zweifelhaft sein.

[6]) M. Jahrb. 63, S. 202. Schirrmacher, Johann Albrecht, S. 7.

Herzogtum war aufgelöst, die geistliche Jurisdiktion, die einst über Lehre und Gottesdienst gewacht hatte, war nicht mehr in Kraft, als Magnus die Administration übernahm. Eigenmächtig hatte der evangelisch gesinnte Adel evangelische Prädikanten an den Landkirchen angestellt, hatten die Seestädte die Reformation durchgeführt, ohne sich um das geistliche Kirchenregiment, das durch das Domkapitel in Schwerin — wenigstens für einen grossen Teil Mecklenburgs — repräsentiert wurde, zu kümmern,[1]) und das reformationsfeindliche Domkapitel hatte nicht einmal versucht, die Machtmittel der geistlichen Jurisdiktion dagegen in Anwendung zu bringen. Es war die landesherrliche oder ortsobrigkeitliche Gewalt, die hier die Predigt des Evangeliums förderte, dort das Alte schützte. Wie hätte Magnus im Stande sein sollen, die thatsächlich nicht mehr vorhandene geistliche Jurisdiktion wieder aufzurichten und im evangelischen Sinne auszuüben! Er hätte bei einem Versuch dazu nicht nur das Domkapitel und Herzog Albrecht, sondern auch alle, die in den letzten Jahren sich zu Unrecht an geistlichen Gütern durch Vorenthaltung der schuldigen Zehnten, Zinsen und Pächte bereichert hatten, ja auch seinen Vater selbst gegen sich gehabt. Ohne die Unterstützung der landesherrlichen Gewalt aber hätte Magnus in der Ausübung bischöflicher Kirchenregierung nur eine traurige Rolle gespielt. So stand er denn gänzlich davon ab;[2]) dagegen sah er es als die Pflicht der Landesherrschaft an, die in vollständige Verwirrung geratenen kirchlichen Angelegenheiten des Landes zu regeln, um so mehr, da seine Diözese nur einen Teil des Landes umfasste, und er für das Gebiet der Bistümer Havelberg, Kammin, Ratzeburg und Lübeck (Insel Poel) ja doch keine kirchlichen Anordnungen hätte treffen können. Überdies hatten in Mecklenburg seit der Erwerbung der Grafschaft Schwerin (1359) die Herzöge einen wachsenden Einfluss auf die kirchlichen Angelegenheiten ausgeübt, so dass geradezu eine Landeskirche in der Entwickelung begriffen war, wie Schnell in den Jahrbüchern 63, S. 180 ff. nachweist. So folgte also Magnus nur der Überlieferung seines Hauses, wenn er es als die Pflicht der Landesherrn ansah, der bedrängten Kirche als advocati ecclesiae zu helfen. Was eine Landesherrschaft, die ihrer Pflicht gegen die Kirche nachkam, leisten konnte, das hatte Magnus bei seinen mehrfachen Besuchen in Sachsen gesehen. Gerade in den Jahren, als er dort längere Zeit weilte, war dort eine evangelische Landeskirche entstanden, nach deren Muster in manchen andern Gebieten und Städten das Kirchenwesen geordnet wurde. Es war nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Landesherrschaften, der kirchlichen Unordnung zu wehren, nachdem das Reich, da es selbst vergebens versucht hatte, die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, dieses Recht zu Nürnberg und Speyer gewissermassen den Landesherrschaften übertragen hatte.[3]) Diesen Grundsatz spricht Magnus später auf dem Landtage zu Parchim (1538) klar und entschieden aus.[4])

[1]) Über das Verhalten des Adels im Klützer Ort, als der Bischof von Ratzeburg dort seine Patronatsrechte durchzusetzen suchte, s. M. Jahrb. 16, S. 57 ff.

[2]) Werbung des Herzogs Magnus von Mecklenburg an Luther durch Henning Warburg. Abgedruckt bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 314 ff.

[3]) Ranke, a. a. O. 2, S. 441.

[4]) Werbung an Luther.

Magnus beschränkte sich also auf die Regierung seines kleinen Stiftslandes. Aber auch hier scheint er bis zum Jahre 1538 von einem eigentlichen Eingreifen zu gunsten der Reformation abgesehen zu haben. Aus dem Protokoll der ersten evangelischen Kirchenvisitation,[1]) die Herzog Heinrich im Jahre 1535 in den Städten, Ämtern und Vogteien seines Anteils sowie in den gemeinschaftlichen Städten durch die Prädikanten Aegidius Faber und Nikolaus Kutzke veranstaltete, — der Landesherr nahm also auch hier das Kirchenregiment in die Hand[2]) — ersehen wir auch einiges über den Stand der Dinge in dem Stiftsgebiet zu dieser Zeit. Die Visitation erstreckte sich nicht auf das Stiftsland, aber Faber hatte in Plau den Herzog um die Erlaubnis gebeten, auch in Bützow und in Schwerin für die evangelische Sache zu wirken „yn der meinung, dass wyr wolden den kircherrn vnd seinen kaplan czu Schweryn freuntlich ansprechen, ob wyr sie mochten auff den rechten weg bringen vnd Christo gewynnen.“ In der That machte Faber in Schwerin den Versuch, aber ohne weitern Erfolg, als dass der reformationsfeindliche Widerstand des Domkapitels Gelegenheit fand, sich zu äussern. Weder der Kirchherr mit seinem Kaplan, „welche beyde oftmals wider unsere lere gepredigt und für verfürer gehalten vnd ausgerufet haben offentlich von der Kanzel,“ noch das Kapitel liessen sich auf Verhandlungen ein, weigerten sich vielmehr, die Visitatoren als solche anzuerkennen. In wie schlechtem Rufe die Schweriner Domherrn standen, zeigt das Protokoll durch die Bemerkung über den Sternberger Priester Bülow. „Auch yst gancz Sternberg bewusst, das obgemelter Bülow eyn offenbarer hurer yst, wye auch die thumpfaffen czu Schwerin.“ Und dass dieser üble Ruf nicht grundlos war, zeigt z. B. das Testament des Schweriner Propstes Heinrich Bansskow, vom Jahre 1538, in dem er seine Köchin und ihren Sohn Heinrich Bansskow, wie auch ihre Töchter Gertrud, Anna, Helene zu Erben einsetzt.[3]) Auch von dem Domkapitel in Bützow erfahren wir aus dem Protokoll,[4]) dass es bis dahin in seiner alten Verfassung bestand und hartnäckig gegen Rat und Bürger am alten Gottesdienst festhielt, obwohl das Volk begierig war auf die neue Lehre, die ihm von einem Prädikanten — Christian oder Herr Kersten genannt — ausserhalb der Stadt gepredigt wurde. Als die Visitatoren durch Bützow ohne Aufenthalt nach Warin reisen wollen, werden sie durch die Bitten des evangelischen Prädikanten bewogen, dort über Nacht zu bleiben. Alsbald versammeln sich die Bürger und die Mitglieder des Rats um sie und beklagen sich heftig über das Domkapitel. Sie machen ihr gutes Recht auf die Pfarrkirche für „predigt und testament“ sowie auf die Schule geltend, die beide nicht vom Kapitel, sondern von der Gemeinde gebaut wären, und kündigen an, dass sie in Zukunft nichts für Kirche und Schule thun würden, wenn ihnen nicht ihr Recht würde. Von dem Kapitel aber, von dessen traurigem sittlichem Zustand unten die Rede sein wird,

[1]) Auszüge daraus M. Jahrb. 8, S. 38 ff. Die Visitation vom Jahre 1534 erstreckte sich auf alle mecklenburgischen Kirchen herzoglichen Patronats, war aber nur eine Aufzeichnung der Kirchen und ihrer Güter, a. a. O. u. Jahrb. 63, S. 201.

[2]) Näheres darüber M. Jahrb. 63, S. 203 ff.

[3]) Schröder, Ev. M. I, S. 339 ff.

[4]) M. Jahrb. 8, S. 46; 16, S. 126 ff.

heisst es: „In der Pfaffen Kirchengesang vnd falschen Gottesdienst haben wir da nichts vorendert, sondern sy bleiben lassen, weil wyr bey yhnen kein besserung sahen.“ Über Warin und die ländlichen Gemeinden des Stiftslandes erfahren wir nichts, es ist aber höchst wahrscheinlich, dass der Einfluss der Domkapitel der Reformation auch hier zunächst den Eingang gänzlich wehrte.

Es lag nicht an Magnus, dass die Sache so stand. Wie er im Jahre 1538 auf dem Landtage zu Parchim (s. u.) erklärte, ist „sein Gemüth hefftig beschweret gewesen“, dass die Reformation in Mecklenburg nicht den Fortgang nahm wie in andern Ländern; um wie viel mehr wird ihm sein Stiftsland Sorgen und Gewissensbedenken gemacht haben! Er sah sich aber durch die pietätvolle Rücksicht auf seinen Vater, die einen Grundzug seines edlen Charakters bildete,[1]) zu einer Zurückhaltung genötigt, die ihm bei seiner Begeisterung für die Reformation schwer genug werden musste. Herzog Heinrich aber fürchtete das Eingreifen des Kaisers und den Verlust des Stiftslandes, wenn Magnus als Administrator des Stifts die Reformation desselben betreiben würde. Nur ungern scheint er in Besorgnis vor dem reformatorischen Eifer seines Sohnes diesem im Jahre 1532 die Stiftsregierung, die er bis dahin geführt hatte, abgetreten zu haben, obgleich Magnus schon vor 6 Jahren durch päpstlichen Dispens zur Übernahme der Administration ermächtigt war. Ich schliesse das aus dem Ausdruck, den Magnus am 18. August des Jahres 1532 in dem oben angeführten Briefe an Pegel gebraucht: „Apud Clem. patrem meum Henricum effeci, ut subditi dioecesis Suerinensis convocati sint, etc.“ Wenn der Vater schon damals, wie aus demselben Brief hervorgeht, eine Reise an den kurfürstlichen Hof in Weimar und einen längeren Aufenthalt daselbst für Magnus in Aussicht genommen hatte, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass der vorsichtige Vater den Sohn zunächst fernzuhalten suchte, um ihn vor Schritten zu bewahren, die ihm hätten gefährlich werden können. Die Reise wurde damals aufgeschoben — zum grossen Verdrusse des Sohnes, der sich darüber recht verstimmt in dem eben erwähnten Briefe äussert. „Er könne nichts über seine Reise berichten, da sowohl sein Vater wie der Kurfürst schwiegen; der eine schöbe seine Abreise auf, weil der Friede zwischen dem Kaiser und den evangelischen Fürsten noch nicht hinreichend gesichert sei, der Kurfürst schwiege, weil er darüber verdriesslich sei, dass Magnus noch zu Hause sei, obgleich schon für Wohnung gesorgt und mit seinem Vater die Zahl der mitzunehmenden Diener und Pferde verabredet sei.“ Erst im Jahre 1533 kam die Reise zur Ausführung, und Magnus weilte damals längere Zeit in Weimar (s. o.). Wie sehr Herzog Heinrich sich bemühte, Verwickelungen vorzubeugen, die aus der Stellung seines Sohnes entstehen könnten, zeigt sich auch in dem Auftrag, den er im Jahre 1535 einem in Rom weilenden Sohn seines Landes, dem Doktor Johann Lemke, einem Boizenburger, gab, der die Dispensation für Herzog Magnus bei der päpstlichen Curie erwirken sollte, dass er noch bis zum Jahre 1540 von der Annahme des bischöflichen Standes befreit bleiben könne.[2]) Die ängstliche Sorge, mit der Herzog Heinrich die Schritte

[1]) Das zeigt besonders auch die „Werbung an Luther“.

[2]) Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin.

seines Sohnes überwachte, um nur ja den Verlust des Stiftslandes zu verhüten, erkennen wir aus den von augenblicklichem Unmut hervorgerufenen Äusserungen hierüber, denen wir mehrmals in den Briefen des Sohnes an seinen Vertrauten Pegel begegnen. So schreibt er im Jahre 1538 aus Schwaan am Laurentiustage (10. August), Pegel solle schreiben, nicht selbst kommen „ne habearis a principe Henrico parente meo, qui valde suspiciosus est et multa saepe in peius interpretatur, propter crebram tuam praesentiam suspectus".[1]) Und ähnlich schreibt er an ihn im Jahre 1540, dass er selbst die Verhandlungen mit dem Domkapitel in Bützow vorgenommen hätte, um nicht seine Freunde in Verdacht zu bringen bei dem Vater, „qui saepius solet esse suspiciosus et nasutus huiusmodi rerum interpres".[2])

In der That waren ja auch die Besorgnisse Heinrichs vor einem Eingreifen des Kaisers und dem Verlust des Stiftslandes nicht ohne Grund. Noch bestand der Augsburger Reichstagsabschied zu Recht,[3]) nach dem die Durchführung des Wormser Ediktes angekündigt und das Reichskammergericht angewiesen wurde, gegen ungehorsame Stände bis zur Achtserklärung einzuschreiten, und es waren nur äussere Hindernisse, durch die der Kaiser von der Anwendung der Waffengewalt gegen die evangelischen Stände abgehalten wurde. So war er im Jahre 1534 entschlossen gewesen, die evangelischen Fürsten zu züchtigen, die im Frühling des Jahres Würtemberg, das seit Herzog Ulrichs Vertreibung (1528) unter österreichischer Herrschaft stand, für Herzog Ulrich und zugleich für die Reformation erobert hatten, wenn nicht damals die ganze Kraft des Kaisers zunächst durch den Kampf gegen den tunesischen Seeräuberfürsten Chaireddin und nach dessen Niederwerfung durch das Bündnis zwischen Franz I. und Soliman in Anspruch genommen wäre. Zu besonderer Rücksicht auf den Kaiser sah sich Herzog Heinrich aber veranlasst, wenn schon damals Herzog Albrecht Ansprüche auf das Stift für einen seiner Söhne erhoben hätte. Dass er das überhaupt gethan hat, und zwar schon vor der Heirat des Administrators (im Jahre 1543), geht aus der Beschwerde hervor, die Albrechts Sohn, Herzog Johann Albrecht, im Jahre 1549 wegen des Stifts an Kaiser Karl richtete. Hier sagt Johann Albrecht, dass sein Vater mit Berufung auf die Erbverträge zwischen den herzoglichen Brüdern, nach denen sie „alle gütter, als stift, klöster und anderes zu gleiche brauchen und geniessen sollen", die Abtretung des Stifts an einen seiner Söhne verlangt habe. Herzog Albrecht habe „vil handelunge getrieben, Herzog Magnus solle das Stift Bützow abtreten vnd meines Herrn Vatters Szone einen widerumb, so lange als er es besessen, einrheumen vnd brauchen lassen".[4]) Ohne Zweifel lag hierin für Heinrich ein Grund mehr, in der Reformation des Stiftslandes ein gefährliches Unternehmen zu sehen, durch das der Kaiser leicht veranlasst werden könnte, Albrechts Forderungen seinen Beistand zu leihen.

---

[1]) Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. (Unter den S. 10 erwähnten Briefen des Herzogs.)

[2]) M. Jahrb. 16, S. 133; 63, S. 213.

[3]) Die Erleichterungen des Nürnberger Religionsfriedens vom Jahre 1532 waren nur zu Gunsten der damaligen evangelischen Stände zugestanden worden.

[4]) Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin.

Endlich war auch am Hofe Heinrichs eine mächtige Partei, die dem Fortschritt der Reformation in Mecklenburg entgegenarbeitete.[1]) An der Spitze dieser Partei stand der Kanzler Schönaich, der bei Heinrich in grosser Gunst stand und grossen Einfluss auf ihn hatte, wie er denn im Jahre 1536 den Herzog, als dieser bereits zu Pferde sass, um sich nach Schmalkalden zu begeben zur Teilnahme an dem Bündnis der evangelischen Fürsten, noch im letzten Augenblick davon zurückhielt. Ihn betrachtete Magnus selbst als seinen Hauptgegner. Von ihm schreibt er an Pegel im Oktober des Jahres 1538:[2]) Est procurator insignis et patronus summus Sacrificulorum, adeo Impiorum, ... Licet in civilibus rebus eum satis prudentem et integrum esse. Sed quantum ad religionem attinet, est mihi non solum suspectus, vero etiam fere abominabilis." Dass Schönaich nicht allein stand, sehen wir aus dem Brief, in dem Magnus im Jahre 1540 zu Pegel von einem Schreiben an den Vater spricht.[3]) Er habe diesem von seinem Vorgehen in Bützow (s. u.) frei und offen Bericht erstattet und ihn gebeten, nicht auf „Lindenberg oder andere seiner Partei" zu hören, wenn diese an ihn wegen des Geschehenen sich mit Bitten wenden würden.

Bis ins Jahr 1538 hinein scheint Magnus den Wünschen und Besorgnissen seines Vaters, in dem er zugleich seinen Landesherrn sah, und dem Widerstande des Kapitels Rechnung tragend, in seinem Stiftslande von einem reformatorischen Vorgehen abgesehen zu haben. (Vergl. das Schreiben Melanchthons an Magnus vom 13. Mai 1539: „Gratulor celsitudini tuae animum vere pium et christianum, quod abusus ex Ecclesiis tollere coepit.")[4]) In diesem Jahre aber nehmen wir eine entschiedene Wendung in seinem Verhalten wahr. Am 25. Oktober d. J. berichtet er von Doberan aus an Pegel über zwei „unverschämte" Klagebriefe des Schweriner Kapitels, von denen der eine an seinen Vater, der andere an ihn selbst gerichtet war.[5]) Nach allem hat das Kapitel beiden Vorwürfe über ihre Stellung zu der Reformation, vermutlich wegen reformatorischer Massregeln des Administrators in seinem Stiftslande, gemacht. Von Herzog Heinrich hat das Kapitel eine Antwort erhalten, wie es wünschte, „invito quidem principe, autore Cancellario." Über seine eigne Antwort hat Magnus mit Schönaich eingehend gesprochen und ihm dabei seine Meinung über die Domherrn scharf genug gesagt. Sie wären „gottlose und heillose Leute," da sie die evangelische Wahrheit nicht dulden wollten, vielmehr die frommen und gelehrten Prädikanten mit ihrem Hasse verfolgten. Nicht einer von ihnen könne den Fürsten oder

---

[1]) M. Jahrb. 63, S. 213.

[2]) Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. (Unter den S. 10 erwähnten Briefen des Herzogs.)

[3]) M. Jahrb. 16, S. 133; 63, S. 213.

[4]) Corp. Ref. III, p. 706.

[5]) Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. (Unter den S. 10 erwähnten Briefen des Herzogs.) M. Jahrb. 63, S. 212.

dem Lande zur Ehre oder zum Nutzen gereichen. Daher gedenke auch Magnus sich ihr unverschämtes Schreiben nicht gefallen zu lassen. Der Kanzler rät, scheinbar nachzugeben, Magnus aber will zunächst die ausweichende Antwort erteilen, dass er nach gründlicher Überlegung antworten werde. Am nächsten Tage aber bringt ein Schreiber eine von Schönaich aufgesetzte Antwort, die ganz und garnicht nach dem Wunsche des Administrators ausgefallen war, so dass dieser nicht unterschreibt, vielmehr sich an Pegel um Rat wendet, unter Übersendung des von dem Kapitel erhaltenen Briefes. „Cum vero opus sit pio et prudenti consilio, rogo maximopere, ut pro tua eruditione, prudentia atque singulari tum amore tum fide: velis mihi tuum consilium chartae paucis mandatum communicare et per hunc puerum ad me una cum literis sacrificulorum remittere." Die Antwort, zu der Pegel ihm riet, gefiel Magnus. „Est hoc responsum dignum, ut debetur a bono viro loco principis," so sagt Magnus von ihr in dem Briefe an Pegel, in dem er das oben erwähnte Urteil über Schönaich fällt.[1])

Wie diese Antwort lautete, wissen wir nicht, wir können aber auf sie schliessen aus der andern Antwort, die er wenige Tage darauf durch sein entschlossenes Eintreten für die Reformation auf dem Landtage zu Parchim gab, wo er die Durchführung der Reformation in Mecklenburg auf der Grundlage einer für das ganze Land geltenden evangelischen Kirchenordnung beantragte.[2]) Ungefähr acht Tage vor dem Landtage teilt er dem Vater mit, wie er sich seit dem Antritt der Administration in seinem Gewissen sehr beschwert dadurch fühle, dass er wohl den Niessbrauch der Stiftsgüter habe, aber das bischöfliche Amt der Kirchenregierung nicht ausgeübt und keine Anregung bei den Landesherrn hinsichtlich der Religion gethan habe, und bittet um seinen väterlichen Rat. Herzog Heinrich will die Sache bedenken. Magnus aber entschliesst sich, ohne die Antwort des Vaters abzuwarten, vorzugehen, um nicht im Falle eines Widerspruchs seitens des Vaters entweder gegen sein Gewissen oder gegen den kindlichen Gehorsam handeln zu müssen. „Denn es gepuert keinem aufrichtigen, erliebenden wider sein gewissen zu handeln." „Amicus mihi Socrates, amicus mihi Plato, sed magis mihi amica veritas est."[3]) Er weiss wohl, dass die Durchführung der Reformation im ganzen Lande nicht in seiner Macht steht, sondern Sache der Landesherrn ist, er will aber, soweit er es unter den obwaltenden Umständen vermag, für das Seelenheil derer, die einst an dem Bischof von Schwerin ihren Hirten hatten, ja, auch für das Seelenheil aller Landeskinder das Seinige thun, um ihretwillen wie seiner selbst wegen.

Es war die Macht des christlichen Gewissens, durch die er zu einem Vorkämpfer der Reformation wurde, als er am 10. November, am dritten Tage nach Eröffnung des Landtages, vor den beiden Herzögen und ihren Räten eine „Petition und Protestation"[4])

---

[1]) Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. (Unter den S. 10 erwähnten Briefen des Herzogs.)

[2]) Über Magnus auf dem Landtage zu Parchim 1538 s. Mylii Annales, bei Gerdes, Nützliche Sammlung, S. 258; Schröder, Ev. M. I, S. 337; M. Jahrb. 63, S. 212 ff.; besonders: Historische Nachricht, Beilage V, Hertzogen Magnussen Antragen zu Parchim, 1538, und Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 314 ff. (Werbung an Luther).

[3]) Magnus in der Werbung an Luther.

[4]) Hertzogen Magnussen Antragen zu Parchim 1538.

verlas, in der er mit feierlichem Ernst, unter Anrufung Gottes als Zeugen die Landesherrn aufforderte, „für eine gute Ordinantz in der Religion-Sachen" zu sorgen. Er hebt wiederholt hervor, dass sein Antrag für ihn eine Gewissenssache sei („denn es heisst mich nichts anderes denn mein Gewissen reden", „weil es mir meiner Seelen Seligkeit betrifft"). Er müsse sich endlich des innern Vorwurfs entledigen, („damit mein Gemüt heftig beschweret gewesen") dass er, der Administrator des Stifts, bisher bei den Fürsten keine Anregung wegen der mancherlei Mängel des Kirchenwesens im Lande gethan habe, denn es handele sich nicht um „Leib, Gut, Ehre, Schimpff, sondern der Seelen Wohlfart und Seligkeit, welches das theuerste und ewige Gut ist." Niemandem als den Herzögen gebühre in dieser Sache Anordnungen zu treffen, aber gerne sei er bereit, das Seinige zu thun. Da ohne Rat und Zuthun gelehrter und trefflicher Männer nichts Ordentliches erreicht werden könne, so erbiete er sich, „dieselben, so zu solchen grosswichtigen Hendeln dienstlich, zu fordern, an Fleiss noch Arbeit und Unkosten nichts erwinden zu lassen." Wenn die Herzöge seiner treugemeinten und inständigen Bitte folgen, so werde es „zu Wohlfahrt gemeines Nutzens", den Herzögen und dem Lande „zu Heil und Seligkeit der Seelen gereichen," wo nicht, so fürchte er Gottes Zorn und unvermeidlichen Schaden. Sollten aber die Stände des Landes — Prälaten, Ritterschaft, Städte oder Bauern — hierin jetzt „in diesen geschwinden und sterblichen Läufften" eine Versäumnis und damit eine „Verwarlosung an ihrer Seelen Seligkeit" auf sich laden, so rufe er Gott den Allmächtigen, die Landesfürsten, die Räte, ja die ganze Welt zu Zeugen an, dass er mit seinem Antrag gethan habe, wozu ihn sein Gewissen und die Sorge um seiner Seelen Seligkeit getrieben habe. Darauf verliess Magnus die Versammlung. Die Antwort aber, die ihm, nachdem die Fürsten sich mit ihren Räten beraten hatten, durch den Kanzler wieder vor der Versammlung der Fürsten und ihrer Räte zu teil wurde, entsprach nicht der Begeisterung, mit der Magnus soeben für die Reformation geworben hatte. Ausweichend antworteten die Herzöge: Der Antrag des Herzogs wäre ohne Zweifel in „Christlicher Wohlmeynung geschehen," aber wegen der Wichtigkeit der Sache müssten sie dieselbe erst bedenken. Sie würden „zu gelegener Zeit eine ziemliche und gebührliche Antwort" erteilen. Die Gründe zu dieser lauen Antwort ergeben sich für jeden der beiden Fürsten aus ihrer Stellung zu einander, zum Kaiser und zur Reformation. Magnus musste sich zunächst mit der Antwort zufrieden geben, aber er richtete doch noch einmal die Bitte an die Herzöge, „sie wollen den Sachen, weil es ihrer Ambt und Seeligkeit betrifft. eine Göttliche und Christliche Masse geben."

In seiner Gewissenhaftigkeit wandte er sich damals an Luther selbst.[1]) Er berichtet ihm über den Stand der Kirche in Mecklenburg und über das verschiedene Verhalten der beiden Herzöge zur Reformation, besonders aber über sein Auftreten in Parchim unter Ueberreichung der dort verlesenen „Petition und Protestation", deren Beantwortung er zu gelegener Zeit von den Fürsten fordern werde. Er bittet Luther, ihm zu sagen, ob er sich vor Gott und seinem Gewissen bei dem, was er gethan, be-

[1]) Werbung des Herzogs Magnus an Luther.

ruhigen dürfe („ob ich des beschenen antragens halben meines gewissens vor gott genugsam sicher und frey stehe"). Der herzogliche Hofbeamte Henning Warburg wurde nämlich bald nach dem Landtage zu Parchim nach Leipzig geschickt, um dort auf der Neujahrsmesse für Herzog Heinrich Einkäufe zu machen.[1]) Dieser besuchte auf der Hinreise in Wittenberg Martin Luther (ungefähr am 4. Januar)[2]) und überbrachte ihm die „Werbung" des Herzogs Magnus. (Auch überreichte er ihm — wahrscheinlich im Auftrage Herzog Heinrichs — ein Gericht Brachsen als Geschenk.) Luther erteilte ihm am 14. Mai 1539 eine beruhigende Antwort:[3]) „Er hätte seiner Pflicht genügt, da die Landesherrschaft geteilt sei und er nur ermahnen, nicht zwingen könne. Auch würden die Gemeinden ja in dem Teile, in dem er die Aufsicht üben könne, mit dem Worte Gottes versorgt. Es bleibe nur übrig, dass der Herzog nun auch seinen Einfluss, wie er es versprochen habe, weiter eifrig benutze. Weitern Rat werde der Geist des Rates geben." Wie hoch Luther Herzog Magnus schätzte, zeigte er noch in einem Briefe an Simon Leupold vom 6. Mai des Jahres 1540[4]) „Vale et saluta reverenter nomine meo principes tuos et precipue filium Magnum mihi charissimum multis nominibus." Auch an Melanchthon wandte sich Magnus damals in derselben Sache, wie sich aus der Antwort Melanchthons vom 13. Mai 1539 ergiebt.[5]) Die Antwort lautete anerkennend und ermutigend. Er beglückwünscht Magnus wegen seiner wahrhaft frommen und christlichen Gesinnung, dass er angefangen habe, die Missbräuche aus den Kirchen zu entfernen, und bittet Gott, dass er den Herzog weiter stärke und regiere. Er berichtet alsdann über den in Frankfurt (Frankfurter Anstand, 19. April 1539) in Aussicht genommenen Einigungsversuch, zu dem von beiden Parteien Abgeordnete am 1. August in Nürnberg zusammentreten sollten, und wünscht im Interesse der Sache, dass auch Magnus an den Verhandlungen teilnehme. Wie sehr Magnus durch seine fromme, friedfertige und patriotische Gesinnung zu einem solchen Werke geeignet gewesen wäre, sehen wir aus einem Briefe an Pegel vom 26. August 1538.[6]) Freudig begrüsst er in einer Zeit, wo vaterländisches Gemeingefühl wenig zu finden war und wo für einen Freund der Reformation die Versuchung nahe lag, den Feinden derselben Verlegenheiten zu wünschen, die günstigen Nachrichten über den Frieden des Kaisers mit Frankreich (gemeint ist der Waffenstillstand zu Nizza im Mai 1538),[7]) ein Bündnis mit den Persern und den Plan eines grossen Feldzuges gegen die Türken und erfleht auf die Unternehmungen des Kaisers und seiner Bundesgenossen Gottes Segen, „in cuius omnipotenti manu omnia sunt posita, qui ut optimos eorum conatus secundet secundum divinam eius voluntatem maxime nobis et optandum et orandum est constanti fide." Gleich gross ist seine Freude über die Kunde von den Einigungsbestrebungen des Kaisers, denen er zum Frieden des Reiches, zur Ehre Gottes

[1]) M. Jahrb. 16, S. 195, 196.
[2]) Lisch, Bemerkung zu der Werbung Luthers. Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin.
[3]) De Wette, V, S. 181. Krey, Beiträge I, S. 26. M. Jahrb. 63, S. 213.
[4]) M. Jahrb. 5, S. 246.
[5]) Corp. Reform. III, p. 706. M. Jahrb. 63, S. 213.
[6]) Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. (Unter den S. 10 erwähnten Briefen des Herzogs.)
[7]) Ranke, a. a. O. S. 119.

und zum Heile aller glücklichen Erfolg wünscht.[1]) Im folgenden Jahre gab Melanchthon Magnus aufs neue ein Zeichen freundlichen Gedenkens, indem er an ihn schrieb und ihm gleichzeitig eine kleine vor kurzem erschienene Schrift „Libellum de ecclesia" (tractus de Ecclesiae auctoritate, Alberto Duci Prussiae inscriptus vom 24. Juni 1539) sandte.[2])

Mit diesen anerkennenden Antworten, die Herzog Magnus von den beiden grössten Männern der Reformation erhielt, steht in seltsamem Gegensatz die Antwort, die ihm sein Vetter, der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, erteilte, dem er gleichfalls am 24. Dezember 1538 über sein Vorgehen in Parchim berichtet hatte. Dieser riet ihm in einer bald erteilten Antwort[3]) (vom 12. Januar 1539), mit Anwendung von Gewalt kraft seines bischöflichen Kirchenregiments die Reformation innerhalb der Diözese Schwerin durchzuführen, indem er an den Orten seines Stifts, wo er die geistliche Jurisdiktion hätte, die widerspenstigen Prediger abschaffe, die andern aber, denen er nicht beikommen könne, mit dem Banne belege; wenn er dazu nicht im stande sei, thäte er besser, sein Bistum aufzugeben, als sich durch Verabsäumung seines bischöflichen Amts zu versündigen. Magnus befolgte diesen Rat nicht. Er suchte den Forderungen seines bischöflichen Amts, seiner evangelischen Überzeugung und seines Gewissens auch ferner in der massvollen Weise nachzukommen, wie sie ihm durch die Rücksicht auf den Vater, die Landesherrschaft und die thatsächlichen Verhältnisse, sowie durch seine eigne friedliebende Gesinnung, die er bei allem Eifer für die Reformation mit dem Vater teilte, vorgezeichnet war. Und dass er that, was er konnte, dazu bedurfte er des Antreibens nicht. Die schon vor dem Landtage zu Parchim begonnene Reformation seines Stiftslandes setzte er nun mit grossem Eifer fort.

In Bützow war bis kurz vor Ostern noch keine Veränderung des oben dargelegten Zustandes eingetreten. Da entschloss sich Magnus, selbst in Bützow auf das Domkapitel einzuwirken, in der Hoffnung, durch persönliches Verhandeln am leichtesten zum Ziele zu kommen und zugleich den Verdacht des Vaters gegen seine Freunde (z. B. Pegel) zu vermeiden, als ob die Sache von diesen betrieben sei. Erst nach vollendeter Thatsache berichtet er seinem Vater über das Geschehene und bittet ihn, etwaigen Vorstellungen der gegnerischen Partei nicht nachzugeben. Wir erfahren dies und den Hergang selbst aus einem Briefe, den er kurz vor Ostern des Jahres 1540 an Pegel schrieb.[4]) Danach berief Magnus die Domherrn und Vikare vor sich und verhandelte mit ihnen in Gegenwart des Stiftshauptmanns Antonius Preen höflich und freundlich, ohne alle Schärfe, mit aller ihm zu gebote stehenden Beredsamkeit, so dass er vollständig, was zunächst zu

[1]) Der von Melanchthon erwähnte Einigungsversuch begann — nach einer vorbereitenden Versammlung in Hagenau im Juni des Jahres 1540 — in Worms im November des Jahres 1540, bekannt unter dem Namen des Religionsgesprächs zu Worms. Ranke, a. a. O., S. 191 ff.

[2]) M. Jahrb. 5, S. 245.

[3]) Stieber, Leben des Herzogs Magni, S. 30. Schröder, Ev. M. I, S. 356. M. Jahrb. 63, S. 213.

[4]) Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. (Unter den S. 10 erwähnten Briefen des Herzogs. Gedruckt M. Jahrb. 16, S. 133, 134.)

erreichen war, durchsetzte. Die Domherrn versprachen, ihm, als ihrem Herrn und Administrator, in allen Dingen gehorsam zu sein. Kein Domherr, Vikar oder Priester sollte in Zukunft in Bützow Messe lesen, noch überhaupt den Gottesdienst nach der alten Weise in der Kirche abhalten. Die Hostie sollte aus der Monstranz genommen werden, und diese sollte bis Ostern offen dastehen, damit jeder sich selbst überzeugen könne, dass der „Götzendienst“ abgeschafft sei. Nur die täglichen Horen (horae canonicae) wollten sie weiter feiern, sonst sich aber jeglichen Gottesdienstes in der Kirche enthalten, bis ihnen eine neue, dem Worte Gottes entsprechende Gottesdienstordnung vorgeschrieben werde. So war dem römischen Gottesdienst in Bützow durch das persönliche Eingreifen des Herzogs Magnus ein Ende gemacht, und mit wie grossem Eifer Magnus für die Befestigung der Reformation in Bützow sorgte, zeigt der Auftrag, den er am Schluss des Briefes Pegel giebt. Dieser soll zusammen mit Magister Heinrich Techen[1]) schleunigst eine Sammlung evangelischer Kirchengesänge veranstalten und ihm am nächsten Sonnabend zuschicken, damit die Domherrn diese bei dem Horensingen benutzen.[2])

Auch an Johann Friedrich von Sachsen schrieb Magnus alsbald über seinen Erfolg in Bützow, um ihm zu zeigen, dass er nach Kräften dem Evangelium den Weg bahne:[3]) „Wil E. Ch. Gn. nicht verhalten, das ich in meyner Stifftskirche zu Butzow den Greuel der gotteslästerlichen papistischen Messe endlich abgeschafft“ (Sonntag Jubilate 1540).[3])

Während nach den im Vorhergehenden angeführten Briefen des Herzogs Magnus an Pegel bis zum Parchimer Landtage im Jahre 1538 ein Einfluss des Sohnes auf Herzog Heinrich hinsichtlich seiner Stellung zur Reformation schwerlich anzunehmen ist — Magnus erscheint dazu nach diesen Briefen zu wenig selbständig gegenüber dem Vater, was bei seinem jugendlichen Alter durchaus begreiflich ist (vergl. den Brief an Pegel vom 18. August 1532, den aus Weimar Pfingsten 1533, den aus Schwaan vom Jahre 1538) — berechtigen uns die Ereignisse des Jahres 1540 und der folgenden Jahre, von einem solchen Einfluss zu sprechen.[4]) Was Magnus dem jungen, noch wenig erfahrenen Sohne versagt hatte, das gewährte er dem gereiften und erfahrenen, dessen entschiedenes, überzeugungsvolles Eintreten für die Sache der Reformation nicht ohne Eindruck auf den persönlich frommen, aber zu Nachgiebigkeit und ängstlicher Vorsicht in kirchlichen Dingen neigenden Vater bleiben konnte. Besonders das aber wird Magnus von Chyträus nachgerühmt, dass er nie ehrgeizig danach strebte, einen Anteil an der väterlichen Regierung zu erlangen, sondern sich an der Verwaltung des kleinen Stiftsländchens

---

[1]) Techen war 1534 Pastor an der Marienkirche in Rostock, nahm 1535 an dem Hamburger Konvent teil, legte später infolge eines Streites mit den Professoren über die Verleihung akadem. Grade und die dabei üblichen Ceremonien sein Amt nieder und lebte seitdem in seiner Vaterstadt Boizenburg als Privatmann nach Luc. Backmeisters Histor. Eccles. Rostoch., bei Westphalen Mon. ined. I, S. 1562.

[2]) M. Jahrb. 16, S. 126 ff.; 63, S. 214.

[3]) Ranke, a. a. O. 4, S. 167.

[4]) In Übereinstimmung mit Schnell, M. Jahrb. 63, S. 211 ff., der aber geneigt ist, einen solchen Einfluss schon seit 1533 anzunehmen, S. 198 u. 202.

genügen liess. „Magnus, Henrici filius, — nec tamen vivente adhuc patre, cuius decedentis ex asse heres futurus erat, ullam publicae administrationis partem attingens Suerinensi dioecesi sua contentus, spartam, quam nactus erat, ornare studebat.“[1])

Was Magnus auf dem Parchimer Landtage erstrebt hatte, — eine evangelische Kirchenordnung für das ganze Land, — das wurde schon im Jahre 1540 wenigstens für die unter Heinrichs Regierung stehenden Landesteile und für die evangelischen Kirchen der gemeinsamen Städte erreicht. Der Braunschweiger Pastor Riebling kam auf die dringenden Aufforderungen Herzog Heinrichs nach Mecklenburg, wo er schon im Jahre 1537 vorübergehend thätig gewesen war;[2]) er wurde in Parchim der erste Superintendent des Landes, zunächst der einzige des Landes, und Mecklenburg erhielt seine erste evangelische Kirchenordnung: „Kercken Ordeninghe, wo ydth van den Evangelischen Predikanten vnd Kercken deners mit den Ceremonien vnd Gades densten jn deme Forstendome Megkelnborch geholden schal werden. Gedrücket jn der Förstlycken Stadt Rostock dorch Ludowich Dietz. MDXL.“[3]) Im selben Jahre erschien, gleichfalls in Rostock bei L. Dietz der erste mecklenburgische Katechismus. „Catechismus, Edder Kynder Lere, wo de nicht allene jnn des Marggraven tho Brandenburg, vnd eynes Erbarn Rades der stadt Nürnberg Auericheyt vnd Gebeden, Sonder ock jm Lande tho Meckelnborch, vnnd velen andern Orden vnd Steden allenthaluen geprediget wert, Den Kyndern vnnd jungem Volcke, schriftlick voruatet.“ Wie nun auf Grund dieser Kirchen-Ordnung in den zum Anteil Heinrichs gehörenden Kirchen eine sorgfältige, aber zugleich nach dem Willen des friedlichen Herzogs milde Visitation in den Jahren 1541—42 unter der Leitung Rieblings stattfand, so liess auch Magnus in seinem Stiftslande mit Ausnahme des Doms zu Schwerin, dessen Kapitel nach wie vor der Reformation feindlich war, zuerst im Jahre 1542 (vom 21. März an), alsdann im Jahre 1544 (vom 20. Oktober bis zum 1. November) Visitationen abhalten. Riebling war bei beiden der Leiter. Ihm standen im Jahre 1542 zur Seite: Antonius Preen, der Stiftshauptmann in Bützow, Henning Warburg, der im Jahre 1540 die „Werbung“ an Luther überbrachte, M. Conrad Pegel, Hans Rennvart, ein Beamter des Herzogs Magnus,[4]) und M. Simon Leupold, der seit 1539 in Heinrichs Dienst als Sekretär stand und auch bei der Visitation in dem Herzogtum in hervorragender Weise beteiligt gewesen ist.[5]) Bei der zweiten Visitation

---

[1]) Chytraeus Saxonia, lib. 17 aus Schirrmacher, Johann Albrecht I., S. 40 Anm. „spartam, quam nactus erat, ornare studebat“ nach dem griechischen Sprichwort „σπάρταν ἔλαχες, ταύταν κόσμει“, (Cicero ad. Att. 4, 6) = fülle die Stellung aus, die du einnimmst, sei zufrieden mit dem Lose, das dir zu teil geworden ist. (Lexicon Aeg. Forcellini.)

Vergl. Latomus, histor. Episcop. Westphalen IV, S. 580. Hederich, Bischöfl. Historie bei Gerdes, Nützliche Sammlung, S. 478.

[2]) M. Jahrb. 63, S. 208, 209.

[3]) Näheres s. M. Jahrb. 63, S. 214 ff.

[4]) „alter praefectorum meorum Rennvart“, Brief des Herzogs vom Jahre 1540. Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. (Unter den S. 10 erwähnten Briefen des Herzogs.)

[5]) S. über diesen sehr bedeutenden Mann M. Jahrb. 5, S. 135 ff. und 234 ff.

im Jahre 1544 waren Rieblings Gehülfen der Küchenmeister zu Bützow „Ehr Johann N.“ und M. Andreas Luben, Prädikant in Bützow, (auch Pegel nahm wenigstens in Bützow wieder an der Visitation teil).

Über diese Visitationen erhalten wir durch 2 Schriftstücke Auskunft.[1]) Das erste, über die Visitation vom Jahre 1542, trägt die Aufschrift: „Etliche Artikel, so aus befehl des Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten vnnd Herrn Magnussen Hertzogen zu Meckelnburg, Fürsten zu Wenden, Grauen vnnd Administrator des stiffts zu Swerin, Rostock vnnd Stargardt der lande herr von Ern Johann Ribelings u. s. w. . . . . Einem Erbaren Rathe zu Bützow sampt dem Capittel darselbst vnnd umbliegenden Kerkheren hinfürder eintrechtiglich vnnd christlich zu halten sind bevohlen vnnd angezeigt worden auf Dinstags nach Lätare. Anno 1542.“ Die Artikel, die in Bützow und den andern Kirchspielen des Stiftslandes zur Sicherung der kirchlichen Ordnung anbefohlen wurden, stimmen in der Hauptsache mit den in der Visitation des Jahres 1541/1542 zu gleichem Zweck aufgestellten überein.[2]) Beide haben denselben Verfasser — Riebling. Ausser diesen Artikeln enthält das Schriftstück einen Bericht über die Aufnahme der Forderungen seitens des Rates und der Kirchherrn, ferner einen Bericht über die Verhandlung mit dem Kapitel zu Bützow und kurze Notizen über den Zustand der Pfarren und über ihre Einkünfte. Von wem diese Aufzeichnungen herrühren, ist nicht zu ersehen. Dem Herzog Magnus war über die Visitation ein ausführlicherer Bericht überreicht, wie aus mehrfachen Andeutungen des zweiten Schriftstückes hervorgeht. Dieses, das wirklich ein Protokoll über die Visitation des Jahres 1544 genannt werden kann, trägt die Aufschrift: „Eynne kurze Vorzeichnis der Handelungen item der Gebrechen, so sich beide bei den Kirchheren und in ihren und der Kirchen Güthern etc. in der nehest gehaltenen Visitation begeben haben, welche . . . . durch S. F. G. verordnete Visitatoren als den Erbarn vnd festen Antonius Preen, Haupthmann zu Buzow vnd Waryn Vnd die wirdigen Ersame vnd wolgelarthen Her Johann Ryblincs pastor zu parchim vnd Superintendenten des Landes zu Mecklenburg Ehr Johann N. Kuchenmeister zu Butzow vnd M. Andreas Luben predikant darselbst — — — im stift zu Butzow ist gehalten worden. Montags nach Galli angangen vnd den tag omnium sanctorum volendiget. Anno D. 1544.“ Der Verfasser ist Luben, der im Jahre 1544 in Bützow als Prädikant wirkte neben dem schon im Jahre 1535 erwähnten Kersten,[3]) während der eigentliche Pfarrer Heinrich Rost war, der anscheinend seit dem Eingreifen des Herzogs im Jahre 1540 aus dem Katholicismus übergetreten war und seitdem in evangelischer Weise sein Pfarramt führte.[4]) Luben berichtet in diesem Protokoll ausführlich über den Gang und die Art der Visitation, über die Tüchtigkeit der Pfarrer, über den Zustand der Gemeinden, sowie über die Güter und Einkünfte der Pfarren und Kirchen und stellt am Schluss die Massregeln zusammen, die sich infolge der Visitation empfehlen.

---

[1]) Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin. Rudloff, Pr. H. III. 1, S. 102.
[2]) Vergl. die Visitation in Malchin, M. Jahrb. 16, S. 122 ff.
[3]) M. Jahrb. 16, S. 128.
[4]) M. Jahrb. 16, S. 129.

Schon im Jahre 1542 war die Reformation wenigstens äusserlich in dem kleinen Stiftslande durchgeführt, abgesehen von dem Dom in Schwerin, wo die evangelische Predigt noch keine Stätte gefunden hatte, da Magnus in folge der von ihm beschworenen Wahlkapitulation dem Kapitel mit seinen Einnahmen und seinen sonstigen Freiheiten und Rechten auch das Recht der Glaubensfreiheit ungeschmälert liess. An alle Gemeinden kann die Mahnung ergehen, „dass ihr bey dem heiligen wahren wort Gottes, das bey euch durch die gnade Gottes betenget (d. i. begonnen) und angefangen worden, bestendig bleibet.“ Nirgends wird mehr ein „papistischer“ Prediger aufgeführt, die meisten Prediger sind verheiratet. Im Jahre 1544 wird überall das Abendmahl nach lutherischer Weise ausgeteilt, allerdings waren noch hier und da Reste des römischen Ceremoniells vorhanden. Die Kinder werden Sonntags in der Kirche im Katechismus unterrichtet, wie im Jahre 1542 von den Visitatoren angeordnet war; einzelne Unterlassungen hierin werden ernstlich gerügt. Aber der evangelische Glaube war noch nicht recht lebendig geworden, das sittliche und religiöse Leben der Gemeinden zeigt Schäden schwerster Art. Es wird geklagt über die Verachtung der Predigt und des Sakraments des heiligen Abendmahls, besonders auch in der Gemeinde Bützow. Die Lehrfähigkeit der sämtlich aus der alten Kirche stammenden Pfarrer war zum Teil recht gering. Aber nur wenn sie ganz unfähig waren oder durch ihr Leben der Gemeinde Ärgernis gaben, forderten die Visitatoren ihre Absetzung. Die übrigen wurden auf ihre Fehler hingewiesen und in ihrem Amte belassen, in der Hoffnung, dass sie es bei gutem Willen doch allmählich weiter brächten. [1]) Wir erfahren auch, in welcher Art und mit welcher Gründlichkeit

[1]) Proben aus den Urteilen über die Pfarrer aus dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1544:

Bernith. . . „Der Kirchher ist nicht so gar vngeschickt vnd hat ziemlich gaben zu lehren, . . . aber seyn gröste gebrechen ist, das ehr auch ihm seynem studiren, die predekey belangende, nicht billichen vleis furwendet vnd eithel aus der luft her prediget, vnd darumb dann wan seyn predekey von anfang bis zum ende gehort vnd betrachtet wirdt, nichts denn eyn eythel Confusum chaos ist vnd hadt widder handt noch fuße, wie man spricht. Ist auch nugsam gestrafft vnd vermandt worden.“

Meußall (Moisall). „Da ist das kleine Menleyn Kirchherr, welches Her Johann Ryblingk ihn der vorichtigen Visitation nach Bernith verschafft, mit nhamen Dionisius. Er predigt da auswendigk, aber er hadt eyne seltzzame ardt, vnd vil vitia ihn syner aussprach, schreiet sehr, vnd die letzten wörther vnd syllaben zeucht ehr in sich, oder redt sih ihn sich, wie mhan es nennen szol. . . . . . Vnd ist sonst seyn gantzes predigen nichts denn eyn vera garrulitas, vnd ist nicht möglich, das das arm volk daraus etwas begreifen kann.“

Waryn. Ehr Johann Saß. „Ist nicht vngeschickt, ziemlich erfharen vnd gelerth, szo vil mhan auch hat können spüren, szo ist ehr auch itzundt synen studiis mehr zugethan, dann wohl ehr geschehen, befleist sich auff Bücher. . . . . . Hat sich auch erbothen, wan mhan ihm die Ordnung würde zustellen, wie mhans im gantzen stifft haltthen wolthe vnd soltthe, woltth er sich auch ganz willig darnach schicken vnd haltthen.“

Baumgarten. „Der kirchherr daselbst ist eyn arm elender pfaff seynes ampts halben vnd fast vngelert darzu, vnd heist Johannes Struv.“ Er hat sich wenigstens darin gegen die vorige Visitation gebessert, dass er besser und deutlicher liest und singt, aber mit seinem Predigen und seinem Katechismusunterricht ist es nicht anders geworden; er liest Wort für Wort vor aus der Postille und dem Katechismus, und wenn er bisweilen frei darüber spricht, so geschieht es sehr ungeschickt.

Boithyn. „Des Kirchherrn nahm ist Laurentz Rosenow. Ist fast auch eyn arm elend mahn synes ampts halben vnd vngelerth. List nur aus dem Buche, wann er predigen ssol vnd kompt nicht weither.“

die Visitation im Jahre 1544 gehandhabt wurde. Den Pfarrern wurde Tag und Stunde der Visitation zuvor angezeigt, damit sich die Gemeinde in der Kirche einfände. Nachdem die Visitatoren die Predigt, zu der dem Pfarrer der Text gestellt war, angehört und die Feier des „Testaments" angesehen hatten, hielt Riebling an die Gemeinde eine Ansprache. Er erklärte den Zweck der Visitation, ermahnte zum fleissigen Besuch des Gottesdienstes und zum Gebrauch des „Sakraments" und zu einem ehrbaren christlichen Wandel. Besonders wurden die Leute gemahnt, abzulassen von der „Abgötterei, welche geschehen vnd begenge geworden mit lauffung nach dem Sternberge zum heiligen blute[1]) vnd was derselbigen Stedt vnd orther mehr seyen, welches nichts anderes sindt denn des Teufels mausefallen, dadurch ehr die menschen hertzen feht, treibt vnd reist von got vnd synem warhaftigen Sacrament. Auch das sih sich huthen solthen vor Zauberey vnd Besuchung der Zauberer vnd Warsager." Nachdem darauf die Kinder im Katechismus examiniert waren, wobei meistens ein befriedigendes Ergebnis verzeichnet wird, unterredete sich Riebling mit den Kirchherrn über die im Kirchspiel gefeierten Festtage, über Taufe, Begräbnis und dergl. „Zum allerletzten, szo solches alles geschehen, hadt mhan das sylberwerk, so ihn eyner jeden kirchen vorhanden, mit vleis besichtigt, die barschaft des geldes gezelt vnd auffgezeichnet vnd darauff von eynem jeden kirchspilsjuraten besonders die Rechnung von der kirchen güthern vnd auffkünften gefoddert, genommen vnd enthpfangen." Die Unklarheit und Unzuverlässigkeit der von den Juraten gemachten Angaben und die Schwierigkeiten, die sich ihnen beim Einfordern der Hauptstücke und Zinsen entgegenstellen, erfordern indessen eine Untersuchung und Feststellung durch die fürstlichen Amtleute, wenn nicht die Kirchen schweren Schaden erleiden sollen.

Zu den meisten Klagen gab den Visitatoren das Domkapitel in Bützow Veranlassung. Die Visitatoren ermahnten im Jahre 1542 die Domherrn, fleissig den Gottesdienst zu besuchen und selbst durch Katechismuslehre, Herumreichen des Sakraments, Vorlesen der Schrift, Singen deutscher Gesänge den Gottesdienst zu fördern, „auch das hochwürdige Sakrament des leibes vnd bluts vnsers lieben herrn Jhesu Christi gebrauchen, vnd nicht so gar, diweyl die grewel der messen auffgehoben vnd abkomen, verachten". Durch ein achtbares Leben sollten sie dem Volke ein gutes Beispiel geben, und wenn sie sich in den Ehestand begeben würden, sollten sie ihre Einkünfte weiter beziehen. Sie versprachen damals den Wünschen und Anordnungen des Herzogs gemäss sich zu verhalten. „Wollen bey der rechten warheit vnd erkannten worte gottes bestendig bleiben, wo sie geirret, gerne abstehen, auch etlich von ihnen zugesagt, sie wollen gottes wort in den kirchen helffen predigen." Aber die Visitatoren sahen sich im Jahre 1544 genötigt, sie mit ernsten Worten zu strafen wegen des schändlichen, unzüchtigen Lebens, das sie bis dahin geführt und zum Teil noch führten, so dass sie den Einwohnern der Stadt das schlechteste Beispiel gaben. „Es ist eyne grosse verstocktheit vnd blintheit, gott verley ihnen nach seyner gnade, das sih ihre Sünde erkennen vnd busse thun."

---

[1]) Vergl. M. Jahrb. 12, S. 224; 22, S. 60 u. 61.

Wie Magnus durch seine Visitatoren die Domherrn in Bützow und die unverheirateten Pfarrer ermahnte, in den Ehestand zu treten, so verheiratete er selbst sich im Jahre 1543 „primo et novo exemplo Episcoporum Suerinensium“ (Latomus) mit der damals neunzehnjährigen dänischen Prinzessin Elisabeth, der Tochter König Friedrichs I.[1]) Es waren zugleich politische Rücksichten, die ihn zu dieser Heirat bewogen. Seit dem Jahre 1537 war Herzog Heinrichs zweiter Sohn, Herzog Philipp, in folge eines bei einem Turniere gegen die Schläfe erlittenen Lanzenstosses schwachsinnig geworden, sodass er seitdem regierungsunfähig blieb.[2]) Es war natürlich, dass Heinrich eine Heirat seines ältesten Sohnes wünschte, und die politischen Verhältnisse waren damals günstig genug, um hoffen zu können, dass der Schritt des geistlichen Fürsten, so ungewöhnlich er war, für den Besitz des Stifts nichts Gefährliches zur Folge haben würde. Der schmalkaldische Bund hatte soeben gegen Heinrich von Braunschweig gezeigt, dass er gesonnen und im Stande sei, das evangelische Bekenntnis auch mit Waffengewalt zu schützen, und seine Haltung flösste den Gegnern grossen Respekt ein. Dazu war die Lage des Kaisers gerade im Sommer des Jahres 1543 höchst bedrängt: Frankreich eroberte die Niederlande, Soliman nahm am 10. August Gran ein, der König von Dänemark verschloss allen Unterthanen des Kaisers den Sund, eine türkisch-französische Flotte beherrschte das ganze Mittelmeer.[3]) Der Kaiser war also auf die Unterstützung der Protestanten angewiesen. Dass Herzog Heinrich die Heirat seines Sohnes billigte, zeigt der freundliche Empfang des jungen Paares. Wie Latomus berichtet, ritt er demselben bei seinem Einzuge in Schwerin eine Meile entgegen und empfing die junge Gemahlin seines Sohnes freundlich. Die Hoffnungen aber, die auf diese Ehe gesetzt wurden, erfüllten sich nicht. Die glückliche Ehe blieb zur Schadenfreude der Papisten, die darin einen Beweis göttlichen Zornes sahen, kinderlos.

Magnus sollte indessen doch noch Gelegenheit haben, zu zeigen, dass seine evangelische Gesinnung auch in der Gefahr der Anfechtung standhielt. Nachdem der Kaiser im Jahre 1547 den schmalkaldischen Bund vernichtet hatte, verkündete er am 15. Mai des Jahres 1548 zu Augsburg in dem Interim, das er als Reichsgesetz betrachtete, dem Protestantismus sein Todesurteil. Über ein Jahr zögerten die Mecklenburgischen Herzöge — Heinrich und Johann Albrecht, der nach dem Tode seines Vaters, des Herzogs Albrecht, am 5. Januar 1547, auch für seine Brüder die Regierung führte — mit der Antwort auf die kaiserliche Aufforderung zur Annahme des Interims. Die Antwort aber, die endlich, als „nach gehaltenen Reichstage zu Augsburg über der Execution des Interims allerhand bedrauliche Schriften an die Hertzogen zu Mecklenburg ergangen“,[4]) dem Kaiser

[1]) Latomus im Genealochron. bei Westphalen, Inedit. IV, S. 470, wo über die in Kiel am Tage Bartholomaei, d. i. am 24. August, gefeierte Hochzeit und über die Ehrungen durch Vertreter des mecklenburgischen Adels und der Stadt Lübeck bei der Reise in die Heimat berichtet wird; auch bei Schröder, Ev. M. I, S. 466

[2]) Schirrmacher, Johann Albrecht I., S. 69 Anm.

[3]) Ranke, a. a. O. 4, S. 287.

[4]) Mylii Annales bei Gerdes, S. 257, 258. „ein poenall mandat über das andere“, Hegel, Geschichte der meckl. Landstände, S. 203.

nach Brüssel gesandt wurde, war angesichts der Gewaltakte, die der Kaiser nach Niederwerfung des schmalkaldischen Bundes gegen die evangelischen Stände verübte, ein Beweis hohen Glaubensmutes und evangelischer Treue. Als sich am 20. Juni die Prälaten des Landes, die Ritter- und Landschaft, die beiden evangelischen Superintendenten Riebling zu Parchim und Ömike zu Güstrow nebst Abgeordneten der Universität an der Sagsdorfer Brücke bei Sternberg um die Herzöge Heinrich und Johann Albrecht versammelten, um, wie es in dem Landtags-Ausschreiben hiess, „in diesen allerhochwichtigsten Sachen die selen selickeit belangendt“, Beschluss zu fassen, da fehlte auch Herzog Magnus nicht. Es war nicht zum geringsten Teile sein Verdienst, dass das, was hier beschlossen wurde, anders ausfiel als die Antwort, die er einst vor einem Jahrzehnt zu Parchim von den Landesherren erhalten hatte. Nachdem die Herzöge durch den Kanzler Johann von Lucka den Ständen ihren festen Entschluss kund gethan hatten, ihrerseits bei der reinen Lehre zu bleiben und das gotteslästerliche Buch von Augsburg (blasphemias libri Augustani — das Interim) zu verwerfen, auch willig wären, alle damit verbundenen Gefahren auf sich zu nehmen, folgten die Stände, die in so grosser Zahl wie nie zuvor erschienen waren, dem Beispiel ihrer Fürsten und erklärten nahezu einstimmig,[1]) dass sie „mit Irer fürstlichen Gnaden by der reinen Evangelischenn und Apostolischenn lere“ bleiben wollten, „mit unterthäniger bith, das se von Ihrer f. g. darby muge beschützet werdenn, Darzu se alse de getruwenn unterthanen by Irer f. g. lieb guedt und bluet zusetzenn erputtich“ (Hegel a. a. O. 203). So wurde das Interim „pestis illa Sphingos Augustanae“ (Chyträus)[2]) verworfen, ohne dass man, wie anderswo geschah, den Versuch machte, den Kaiser durch Annäherung an das Interim zufrieden zu stellen. Johann von Lucka erhielt den Auftrag, die Antwort an den Kaiser zu entwerfen. Diese sollte dem Kaiser „nhebenn der offentlichenn Bekennthnus und Ordenung, de by mhenn zupliebenn bedacht“ überreicht werden. Nach Chyträus hat der Kaiser auf die ihm in Brüssel überreichte Erklärung weder eine Antwort erteilt, noch neue Forderungen in Sachen der Religion erhoben ausser der, dass auch die mecklenburgischen Fürsten aufgefordert wurden, Abgesandte zu dem in Trident versammelten Concil zu schicken. Die Herzöge aber wussten auch ohne Antwort, was sie vom Kaiser zu erwarten hatten.[3])

Vor allem aber musste Herzog Magnus auf die Ungnade und den Zorn des Kaisers gefasst sein wegen seines hervorragenden Anteils an der Reformation in Mecklenburg und wegen seiner bischöflichen Stellung. Ja, er hatte die Ungnade des Kaisers schon erfahren und befand sich nach kaiserlicher Erklärung bereits seit seiner Verheiratung zu Unrecht im Besitze des Stiftslandes.

---

[1]) „Da nit über drei personen so der papistischen lehre zugethann“ Hegel, a. a. O., S. 203. „wenig geistlicher München Ordens ausgenommen“ Mylii Annales, S. 258.

[2]) Nach Melanchthon, s. Schirrmacher a. a. O., S. 31 Anm.

[3]) Über den Landtag zu Sternberg s. Mylii Annales, bei Gerdes, S. 257, 258. David Chytraeus Orationes, 2. Ausgabe M. D. C. XIV, S. 245, 246, in der Oratio de Johanne Lucano. Hegel, a. a. O., S. 91, 131, 200—203. Schirrmacher, a. a. O., S. 30 ff.

Die grosse Schuldenlast, die Herzog Albrechts Söhne von ihrem Vater überkommen hatten, — auf 300 000 Gulden war die im Jahre 1535 in der dänischen Angelegenheit übernommene Schuld bei dem Tode Albrechts angewachsen, — das Vorgehen der Gläubiger, der Mangel an Entgegenkommen beim Kaiser wie bei den Ständen des Landes, zur Abwälzung dieser Schuld zu helfen,[1]) liessen Johann Albrecht nach dem Tode des Vaters den Versuch machen, seine Mittel zu erhöhen durch Erneuerung der Ansprüche auf das Stift Schwerin, die schon sein Vater in früheren Jahren erhoben hatte. Johann Albrecht richtete im Jahre 1548 an den Kaiser die Bitte, ihm zu dem „Bistum Bützow" zu verhelfen und dazu den Churfürsten Joachim von Brandenburg und dessen Bruder, den Markgrafen Hans von Küstrin, zu Commissarien zu ernennen. Neben der Berufung auf die Erbteilungsverträge zwischen Herzog Heinrich und seinem Vater und unter Hinweis auf die vergeblichen Bemühungen seines Vaters, zu seinem Recht zu gelangen, machte er vor allem die Heirat seines Vetters Magnus als einen Grund für seinen Antrag geltend. „Vber das alles hat er sich nun vff sollich stift beweibt. Weill denn die Reichsordnunge mit sich bringt, das Keiner, der sich in heilligen Ehestand begiebt, geistliche gutter besitzen soll, Szo ist gemelt stift dadurch erleddigt vnd vaciret."[2]) Der Kaiser stellte sich ganz auf Johann Albrechts Seite und erliess unter dem 10. September von Augsburg aus an Herzog Magnus ein Schreiben, in dem er ihm sein Missfallen darüber aussprach, dass er trotz seiner Heirat, „dadurch sich dein Lieb des geistlichen vnd bischoflichen Standts vnd Ampts unvehig vnd mit der That vorlustig gemacht," einige Jahre die Einnahme des Stifts sich angemasst habe, „alles den Rechten vnd alt hergebrachten Gebrauch zuwider." Er teilt ihm sodann mit, dass er dem Kapitel ernstlich befohlen hätte, einen andern tauglichen Bischof zu wählen, und befiehlt Magnus, dass er die Wahl nicht hindere, dem Gewählten das Bistum abtrete und sich mit ihm wegen der seit seiner Heirat zu Unrecht bezogenen Einkünfte vergleiche.[3]) Unter demselben Datum richtete der Kaiser auch an das Kapitel zu Schwerin ein Schreiben, in dem er dem Kapitel sein Missfallen ausspricht, dass es nach der Heirat seines Bischofs noch keinen andern Bischof erwählt hätte, sondern „das Bischoftumb eine lange Zeit vaciren lassen." In zwei Monaten nach Empfang des kaiserlichen Mandats soll ein neuer Bischof gewählt werden, und zwar sollen sie dazu den Herzog Johann Albrecht, und wenn dieser nicht wolle, einen seiner Brüder in Aussicht nehmen, „der truwe Dienst halben, so uns weilandt der Hochgeborne Albrecht Hertzog zu Mecklenburg, unser lieber Oheim vnd Fürst, yrer liebden Vater seliger vnd yre liebden auch selbst vielfaltig geleistet." Erst wenn keiner der fürstlichen Brüder bereit ist, das Bistum zu übernehmen, soll das Kapitel einen Bischof aus seiner Mitte oder sonst einen wählen. Zum Schluss verheisst der Kaiser dem Kapitel seinen Schutz „als der Christlichen Kirche patron vnd schuzherr."[4])

[1]) Schirrmacher, a. a. O., S. 21 ff.

[2]) Gleichzeitige Abschrift ohne Datum im Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin.

[3]) Gleichzeitige Übersetzung aus dem Lateinischen ohne Jahreszahl im Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin.

[4]) Gleichzeitige Übersetzung aus dem Lateinischen ohne Jahreszahl im Grossherzogl. Haupt-Archiv zu Schwerin.

Man sieht, die Sache war für Magnus bedrohlich genug, und wenn es auch zu einer Neuwahl nicht kam, da es zwischen Herzog Heinrich und Herzog Johann Albrecht und seinen Brüdern zu einem Vergleich hinsichtlich ihrer Ansprüche auf das Stift kam, so dass diese Magnus ihre Unterstützung zusagten,[1]) so musste dieser doch von dem Kaiser das Schlimmste befürchten.

Magnus hat die Rettung der evangelischen Kirche, zu der er sich freudig auch einem so furchtbaren Gegner gegenüber bekannte, wie es Karl V. auf der Höhe seiner Macht war, nicht mehr erlebt. Er starb in der Blüte seiner Jahre, im 41. Lebensjahre. am 28. Januar 1550 in seiner bischöflichen Residenz Bützow. Wie er als Christ gelebt hatte, so ist er als Christ gestorben. Ruhig sah er dem Tode entgegen in der Kraft, die ihm sein Glaube darbot, sich getröstend der sündenvergebenden Gnade Gottes und der Hoffnung auf ein ewiges Leben.[2]) Das ganze Land, sein Vetter Johann Albrecht,[3]) vor allem seine Gemahlin, mit der er in der glücklichsten Ehe gelebt hatte, und sein alter Vater, der seinem Sohne das rührende Zeugnis gab, dass er seinem Vater nie irgendwelche Betrübnis verursacht habe,[4]) trauerten um ihn, dessen unerwartetes frühes Abscheiden die schönen Hoffnungen, die man auf ihn setzte, vernichtete. Am 2. Februar fand die Beisetzung in Doberan statt, bei der des heimgegangenen Fürsten Lehrer Arnold Burenius eine ergreifende Leichenpredigt hielt. Seine Witwe, die später (1556) die Gemahlin Herzog Ulrichs wurde, liess ihm zwei Epitaphien errichten, ein deutsches und ein lateinisches,[5]) und auch die Doberaner Kirche aus ihrem baufälligen Zustand wieder herstellen. Auch sein Vetter, Herzog Johann Albrecht, widmete ihm im Dom zu Schwerin ein Epitaphium.[6])

Neben den Verdiensten, die Herzog Magnus, der erste evangelische Bischof zu Schwerin, sich als der Vorkämpfer der Reformation in Mecklenburg um das Vaterland erworben hat, ist auch das nicht hoch genug anzuschlagen, dass er durch die Frömmigkeit seines Lebens, durch die Zucht und Sittsamkeit seines Hofes dem Volke wie vor allem der Geistlichkeit des Landes ein leuchtendes Vorbild gab. Magnus war ein frommer Fürst, in dem der evangelische Glaube eine Lebensmacht geworden war. Er liess so leicht keinen Tag vorübergehen, ohne in dem Worte Gottes zu lesen oder die Predigt zu hören. Ein Zeugnis seines Glaubens haben wir noch an dem Briefe, den er am 23. März 1546 an den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen schrieb, als dieser ihm

[1]) Schirrmacher, a. a. O., S. 35.

[2]) Oratio funebris de illustrissimo Principe ac Domino D. Magno scripta et recitata ab Arn. Burenio.

[3]) Mylii Annales, bei Gerdes, S. 259.

[4]) Orat. funebr.

[5]) Stieber, S. 32 ff.

[6]) Schröder, Ev. M. I, S. 514. Abgebildet und beschrieben in den Kunst- und Geschichtsdenkmälern II, S. 557.

den Tod Luthers durch ein besonderes Schreiben angezeigt hatte. Damals schrieb Magnus: Quod reverendus et doctissimus pater noster charissimus, D. Martinus Lutherus, bonus ille senex et vir Dei ex hoc mundo discessit, (cui Deus propitius sit) admoesto intellexi animo . satis et pie cogito, quod mortem viri tam egregii Clementia Tua justis de causis vehementer doleat . sed licet inter alias virtutes singulari magnanimitate ornata sit, ut neque in prospero sese efferat, neque in adversis nimium moveatur, peto tamen et moneo, ut animum suum tranquillet et voluntati divinae causam committat, solatium capiens, quod viri huius venerandi et optimi fideles discipuli et quasi Fortes supersint, qui vestigia eius sequentur.[1])

Auf diesem festen Grunde seines Christenglaubens bauten sich seine menschlichen und fürstlichen Tugenden auf: Seine bescheidene, kindliche Liebe zu dem Vater, in der er stets bestrebt war, dem Vater zu gefallen, seine Gerechtigkeit und Milde, die er gegen seine Unterthanen in gleicher Weise übte, seine Mässigkeit und Sparsamkeit, in der er, ein Feind der Üppigkeit, seinen Unterthanen alle unnötigen Lasten zu ersparen suchte, seine Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit, in denen er gegen andre wie gegen sich selbst die gleiche Treue bewies.

Ich schliesse mit den ebenso wahren wie schönen Worten, in denen Melanchthon das Andenken des edlen Herzogs und Bischofs ehrte,[2]) als er im Jahre 1555 die zweite Ausgabe seiner Erklärung der Sprüche Salomonis[3]) Herzog Johann Albrecht widmet, dessen erste Ausgabe[4]) Melanchthon im Jahre 1529 Magnus gewidmet hatte: „Hanc recentem editionem ad te mittere decrevi, ut munus illi missum in familia maneret, in qua ut semper Salomonis vox audiatur, toto pectore opto, quam quidem summa cum pietate Dux Magnus audiebat, et cum ad hanc normam consilia privata et publica dirigeret, optime de patria meritus est. Summa reverentia patrem sapientissimum in gubernatione adiuvit, ecclesias curavit recte erudiri, et custos fuit duarum optimarum rerum, puritatis doctrinae et concordiae docentium: fovit studia literarum, quae eo magis amabat, quia praeclare eruditus erat. Et cum ecclesiae doctrinam e fontibus hauserat, tum vero latinas et graecas historias assidue legebat ac a viro doctiss. Arnoldo Burenio sic adsuefactus erat, ut latine recte et splendide loqueretur et scriberet. Denique exemplum erat Dux Magnus boni et salutaris principis in publica et privata vita. Itaque quanto eius desiderio non solum patria sed etiam vicinae gentes afficiantur, video.“

---

[1]) Schröder, Ev. M. I, S. 480.

[2]) Corp. Reform. VII, S. 705.

[3]) Explicatio Proverbiorum Salomonis in Schola Wittenbergensi recens dictata a Phil. Melanthone Witeb. 1555.

[4]) Nova Scholia Philippi Melanthonis in Prov. Salom.

